Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 35 (1973)

Artikel: Die nichtpatrizische Burgerschaft der Stadt Bern und die Umwälzung von 1830/31

Autor: Wäber, J. Harald

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-245749

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE NICHTPATRIZISCHE BURGERSCHAFT DER STADT BERN UND DIE UMWÄLZUNG VON 1830/31

Von J. Harald Wäber *

Inhaltsübersicht

I. Die nichtpatrizische Burgerschaft im alten Bern 34

II. Die nichtpatrizische Burgerschaft in der Restauration 37

1. Die politische Stellung 37
2. Der Burgerleist 40
3. Das burgerliche Leben 41

III. Die Umwälzung und die Burgerschaft 45

1. Die Entwicklung zum 6. Dezember 1830 45
2. Die Bittschriften der Burger 49
3. Die Entwicklung zum 13. Januar 1831 54
4. Die Burger und die neue Verfassung 58
   a) Die Burger im Verfassungsrat 58
   b) Die Ablehnenden und die Annehmenden 64
   c) Die Verfassungsabstimmung 67
5. Das Juste Milieu als städtisch-burgerliche Partei 68
6. Die Burger im Großen Rat 70

IV. Schluß 72

Anhang I: Die Geschlechter der nichtpatrizischen Burgerschaft im Jahre 1830 73

Anhang II: Die burgerlichen Groß- und Regierungsräte 1831—1846 75

Anmerkungen 79

Quellen- und Literaturverzeichnis 86

* Die vorliegende Abhandlung ist eine Arbeit aus dem schweizergeschichtlichen Seminar von Prof. Ulrich Im Hof.

I. Die nichtpatrizische Burgerschaft im alten Bern

Das alte Bern war ein Stadtstaat und hatte sich nach und nach aus der Stadtgemeinde entwickelt, die Herrschergewalt lag bei ihren Bürgern, der Burgerschaft. Ursprünglich war es leicht, das bernische Burgerrecht zu erlangen. Die aufstrebende Stadt war daran interessiert, möglichst viele Gewerbetreibende, Handwerker und wehrhafte Männer in ihre Mauern aufzunehmen, sie veranlaßte sogar die Zwangseinbürgerung der adligen Führerschicht, alle Burger hatten Anteil am Stadtregiment, seitdem die untere Burgerschaft sich in der Verfassungsbewegung von 1294 einige Rechte gesichert hatte,[1] und bis 1461 konnte der in die Stadt eingewanderte Bürger bereits nach vierzehntägigem Aufenthalt in den Großen Rat gewählt werden.[2]

Trotzdem wußte sich die Oberschicht ihren Einfluß zu wahren. Während es zu Beginn der Adel war, der die Geschicke der Stadt leitete, wurde dieser in sozialen Umschichtungen des 13. und 14. Jahrhunderts durch ein reiches Bürgertum ersetzt, das sich als Erbe der großen, absterbenden adeligen Geschlechter fühlte und sich oft mit ihnen ehelich verband. Da die Burgerschaft rasch anwuchs und mancher in den Genuß des Verdienstmöglichkeit, Sicherheit und Selbstgefühl verheißenden Burgerrechts zu gelangen suchte, wurde allmählich die Einberufung der gesamten Burgergemeinde verunmöglicht, und eine regelmäßige Mitwirkung der Gesamtgemeinde fand seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr statt.[3] An ihre Stelle trat der Große Rat, der als Repräsentant der Gemeinde die Bezeichnung «Burger» zugesprochen erhielt.

Die Reformation und die Eroberung der Waadt hatten weitere soziale Umschichtungen zur Folge. Eine Reihe neuer, dem Handwerkerstand entstammender und zum Teil vom Land eingewanderter Familien begannen, im Großen Rat die Sitze mit der bisherigen Oberschicht zu teilen, woraus eine neue führende Schicht entstand,[4] und die guten Einkünfte auf den waadtländischen Landvogteien trugen das Ihre dazu bei, daß mancher aus der bisherigen Mittelschicht versuchte, ein landvögtliches Amt zu erlangen.

Die Folge davon war, daß allmählich der Eintritt in das Burgerrecht erschwert wurde, eine Maßnahme, die vom Handwerker, der die einwandernde Konkurrenz auszuschalten versuchte, begrüßt wurde. 1576 wurde verfügt, daß als Bedingung zur Aufnahme in das Burgerrecht eine respektable Gebühr entrichtet werden mußte,[5] die in den kommenden Jahren mehrmals erhöht wurde,[6] und eine Verordnung von 1604 legte fest, daß fortan Fremde nur als Hintersäßen, auch Einsaßen genannt, angenommen werden sollten,[7] was alle Pflichten des Burgers, nicht aber seine Rechte in sich schloß. Die Burgerordnung von 1643 endlich bestimmte, daß inskünftig aufgenommene Burger nur noch als Ewige Einwohner angenommen werden sollten.[8]

Die Bevölkerung Berns zerfiel nun sozial in drei verschiedene Gruppen:

1. die regimentsfähigen Burger, die vor 1643 das Burgerrecht erhalten und sich dauernd niedergelassen hatten, die zum Schutze der Stadt Kriegsdienst leisteten, Steuern bezahlten, im Stadtbezirk ein Haus besitzen mußten und in die Regierung gewählt werden konnten,[9]

2. die Ewigen Einwohner oder Habitanten, im 18. Jahrhundert auch Kleinburger genannt, Burger minderen Rechts, die nicht in das Regiment gelangen konnten und keinen Weinhandel betreiben durften, und

3. die Hintersäßen oder Einsaßen, geduldete Nichtburger, die sich ihre Anwesenheit in der Stadt jährlich erkaufen mußten, kein Haus besitzen durften und von allen burgerlichen Rechten ausgeschlossen waren.

Auch innerhalb der regimentsfähigen Burgerschaft versuchten die führenden Familien, sich den Vorteil der lukrativen Landvogteien zu sichern. Aus diesem Grunde wurde die Aufnahme ins Burgerrecht nicht nur, wie beschrieben, erschwert, sondern 1651 gar geschlossen,[10] und 1660 wurde bestimmt, daß 10 Jahre lang überhaupt keine neuen Burger mehr angenommen werden sollten, welcher Beschluß später erneuert wurde.[11] Zudem wurde der Zutritt zu den Ämtern eingeschränkt, so daß Bern allmählich den Weg vom mittelalterlich-demokratischen Stadtregiment zum aristokratisch-oligarchischen Staatswesen einschlug.

Zuerst wurde den Neuburgern der Zutritt zu den Ämtern gesperrt und 1636 bestimmt, daß erst die Söhne von neu ins Burgerrecht Aufgenommenen in den Großen Rat gelangen konnten. Wiederum erst deren Söhne konnten in den Kleinen Rat gewählt werden.[12] Als nächstes wurde versucht, von den damals ungefähr 450 regimentsfähigen Familien[13] einen möglichst großen Teil vom tatsächlichen Regieren auszuschließen, was durch ein allmähliches Selbstergänzungsprinzip der Räte bewerkstelligt wurde.

Während es einigen wenigen Geschlechtern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch gelang, Einfluß zu erlangen, wurden eine Reihe anderer, die bis dahin im Regiment gesessen hatten, hinausgedrängt, sei es, weil sie dem Handwerkerstand angehörten, sei es, weil sie klein und wenig mächtig waren. Viele regimentsfähige Familien, wie zum Beispiel die Bitzius, Dittlinger, von Greyerz, Henzi, Hermann, Kasthofer, Kuhn, Tillmann, Tribolet, Weyermann und andere mehr fehlen fortan in den Listen der bernischen Räte.[14]

1651 erhielt die regimentsfähige Burgerschaft offiziell den Titel «patricien(!)-burger»,[15] und im Mai 1682 stellten die mit zunehmender Ausschließlichkeit gewählten «Rät und Burger», das heißt der Kleine und der Große Rat, ausdrücklich fest, daß allein der Schultheiß und sie die höchste Gewalt und landesherrliche Souveränität darstellten und daß sie für ihre Handlungen niemandem Rechenschaft schuldig seien.[16] Die aristokratische Periode fand damit ihre Bestätigung.

Als Konsequenz des aristokratischen Prinzips der Selbstergänzung ergab sich nach und nach eine soziale Zweiteilung innerhalb der regimentsfähigen Burgerschaft, die im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte. Die Burger begannen sich zu scheiden in eine kleine Zahl von Familien, die wirklich im Regiment saßen und sich somit zum regierenden Patriziat zählen konnten und in den Großteil der wohl regimentsfähigen, aber in Tat und Wahrheit vom Regieren ausgeschlossenen Familien, welche die nichtpatrizische Burgerschaft bildeten.

Die Folgen der Sperrung des Burgerrechts und der Aristokratisierung zeigen sich deutlich in den Statistiken: 1680 lebten in den Mauern Berns 1993 Burger und 1090 Nichtburger, 1780 bloß noch 893 Burger gegenüber 2793 Nichtburgern.[17] Auch die Zahl der regimentsfähigen Familien verringerte sich ständig, von 540 im Jahre 1650 auf 243 im Jahre 1784.[18] Betrachten wir die Anzahl der wirklich im Regiment sitzenden Familien, so sehen wir, daß 1635 159, 1691 noch 104[19] und 1775 bloß noch 73 Familien[20] in den Räten saßen. Dies zeigt klar, wie sich der Anteil des nichtpatrizischen Teils innerhalb der Burgerschaft stetig vergrößerte, während die burgerliche Gesamtbevölkerung in beängstigendem Maße zurückging.

In der Restauration kam es zur Wiederherstellung der alten Verhältnisse, die Burgerschaft schied sich erneut in Patriziat und nichtpatrizischen Teil, wobei allerdings die Einrichtung der Ewigen Einwohner seit 1798 nicht mehr bestand und diese den regimentsfähigen Burgern gleichgestellt waren. Nach 1815 saßen bloß noch 66 Familien im Regiment,[21] während von den vor 1798 ins Burgerrecht aufgenommenen regimentsfähigen Geschlechtern und ehemaligen Ewigen Einwohnern am Ende der Restaurationsepoche noch 151 existierten. Zum Teil zerfielen die einzelnen Geschlechter in mehrere Familien, das heißt in auf verschiedene Gesellschaften verteilte Linien, so daß wir 1830 total 246 nichtpatrizische Familien zählen, die das alte Bern noch erlebt hatten. Zu diesen stießen 47 Geschlechter, beziehungsweise 49 Familien, die in der Zeit zwischen 1798 und 1830 das Burgerrecht erhalten hatten, so daß dem Patriziat am Ende der Restauration 198 nichtpatrizische Geschlechter, beziehungsweise 295 Familien gegenüberstanden.[22]

Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es nun, die Rolle aufzuzeichnen, welche diese nichtpatrizische burgerliche Bevölkerung Berns in der Umwälzung von 1830/31 gespielt hat. Uns interessiert, ob sie sich der neuen Bewegung anschloß; ihr Verhältnis zum Patriziat einerseits und zur Landbevölkerung andererseits wird zu untersuchen sein, und es wird zu erhellen versucht, inwieweit die bernische Burgerschaft,[23] die Mittelstandsschicht der Hauptstadt, eigene Wege ging und ob die politischen Geschehnisse durch diese soziale Gruppe beeinflußt wurden.

II. Die nichtpatrizische Burgerschaft in der Restauration

1. Die politische Stellung

Der Ausschluß von der Regierung wurde von der Burgerschaft von jeher stark empfunden und nicht einfach hingenommen, beruhte das Patriziat in Bern doch bloß auf Herkommen und war weder rechtlich noch gesetzlich begründet, was schon daraus erhellt, daß die Verzeichnisse für die Burgerbesatzungen bis 1830 nicht nur die Namen der patrizischen, sondern sämtlicher Burger enthielten. Als im Jahre 1744 27 Burger eine Denkschrift unterzeichneten, in der sie darauf hinwiesen, daß der große Teil der Burgerschaft von den Ämtern ausgeschlossen sei, nannten sie sich in dieser Bittschrift provozierend «Patrizier der Stadt Bern»,[24] und in der Henzi-Verschwörung von 1749 trat ein zweites Mal offen zutage, daß sich die Burgerschaft mit den Verhältnissen nicht einfach abzufinden gedachte. Auch nachdem die Verschwörung entdeckt und niedergeschlagen worden war, verstummte die Opposition der Burgerschaft gegen das Patriziat bis zum Fall des alten Bern nie mehr völlig.

Die Restauration gab erneut Anlaß zu Mißbehagen. Wohl versprach die Übergangsregierung, bestehend aus den noch lebenden Mitgliedern des Rats der 200, wie er vor dem Untergang des alten Bern bestanden hatte, in einer Proklamation an das Volk, daß «Männer von Bildung und Fähigkeiten aller Stände ... aus allen Theilen des Kantons nicht nur von der Regierung nicht ausgeschlossen, sondern ... zu unmittelbarem Antheil an Regierungsgeschäften gezogen werden»[25] sollten, doch die politische Wirklichkeit sah für die Burgerschaft bald wenig verheißungsvoll aus.

In den Verhandlungen um die Zusammensetzung der neuen Regierung kam es nach Auseinandersetzungen zwischen dem rechten Flügel des Patriziats, den Unbedingten oder Ultra, und einigen gemäßigten Patriziern unter Führung Niklaus Friedrich von Mülinens[26] zu einer Kompromißlösung, indem zu den 200 Großräten der Stadt 43 Vertreter des Landes in den Großen Rat aufgenommen wurden, die das persönliche Burgerrecht zugesprochen erhielten, eine Maßnahme, die eine Konzession an die Zeit bedeutete. Die Bemühungen Mülinens, auch die nichtpatrizische Burgerschaft zu aktiver Arbeit in den Räten zu gewinnen und ihr im Großen Rat vier Sitze zu geben, scheiterte jedoch am Widerstand der Ultra,[27] womit der Graben zwischen Patriziat und Burgerschaft bestehen blieb. Von den 1814 neu gewählten 61 Großräten waren 56 Patrizier, und in dem am 14. Januar auf 21 Sitze erweiterten Kleinen Rat saßen bloß zwei nichtpatrizische Burger.

Zu einer erneuten Verfassungsänderung kam es, als auf russischen Vorschlag hin der Wiener Kongreß Bern vorschrieb, zu den 200 Stadtabgeordneten an Stelle von bisher 43 Vertretern des Landes deren 99 in den Großen Rat aufzunehmen. Zudem mußte die Möglichkeit, Burger von Bern zu werden, dem ganzen Land zu billigen Bedingungen geöffnet werden. Diese neuen Bestimmungen wurden nach

Verfassungsverhandlungen in der «Urkundlichen Erklärung» vom 21. September 1815[28] niedergelegt, in der auch die alten Verträge des Ancien régime bestätigt wurden und die bis 1817 zu den «revidierten Fundamentalgesetzen» erweitert wurde. Das in Artikel VIII der «Urkundlichen Erklärung» ausgedrückte Bemühen, die «Regierung mit den rechtschaffendsten und einsichtsvollsten Männern des Cantons zu umringen»,[29] änderte nichts an der Tatsache, daß auch fürderhin in Wirklichkeit bei den 200 Stadtabgeordneten das patrizische Element überwog. Wohl wurden auf Betreiben gemäßigter Kreise des Patriziats eine Reihe von nichtpatrizischen Burgern in die Kandidatenliste von 1816 aufgenommen,[30] doch gehörten von den 80 in den 200 des Großen Rats vertretenen Familien deren 68 zum Patriziat, und bloß 12 entsprangen der nichtpatrizischen Burgerschaft. 22 der einflußreichsten patrizischen Familien stellten zusammengezählt 121 Abgeordnete und besaßen damit die Mehrheit. Im Kleinen Rat war der patrizische Einfluß noch größer, hier zählte man 23 Patrizier, zwei Landvertreter und zwei Burger.[31] Wir beobachten also allgemein eine Unterdrückung der geringen Geschlechter und damit der Burgerschaft, die nicht wie das Land eine gesetzlich festgelegte Anzahl von Großräten stellen durfte, sondern eine Wahl einzig und allein der Gunst des Patriziates verdankte. Eine Kritik an diesen Verhältnissen blieb jedoch so lange fruchtlos, als am Selbstergänzungsprinzip festgehalten wurde, und da daran nicht gerüttelt werden durfte, betrachteten sich die Burger bis 1830 mit Recht als benachteiligt.

Ebensosehr sahen sich die burgerlichen Kreise über die neue Gemeindeordnung der Stadt Bern enttäuscht. In der Mediation waren Staats- und Stadtverwaltung getrennt gewesen, ein kleiner und ein großer Stadtrat hatten unter dem Präsidium eines Stadtschultheißen unabhängig von der Kantonsregierung die Geschäfte der Stadt geleitet.[32] In der Wahl der städtischen Räte hatten die 13 burgerlichen Gesellschaften einen großen Einfluß ausgeübt, so daß alle Teile der Burgerschaft, auch kleine und einfache Familien, in den Stadtrat gelangen konnten und damit die gesamte burgerliche Bevölkerung — nur diese durfte in die Stadtregierung gewählt werden — die städtische Politik mitbestimmen half.

Dies sollte sich nun ändern. Im Frühjahr 1816 wurde vom Großen Rat ein Ausschuß mit der Aufgabe betraut, einen Entwurf zu einer neuen Regelung der Stadtverwaltung auszuarbeiten.[33] Diese Maßnahme stand im Zusammenhang mit der in der Restauration angestrebten Wiedervereinigung von Staat und Hauptstadt. Wie vor 1798 sollten Stadt und Staat wieder eins werden, die aus der Stadtbevölkerung zusammengesetzten 200 des Großen Rates zugleich die Stadtbehörde darstellen. Als im Dezember 1816 der diesbezügliche Entwurf von Räten und Sechzehnern, der vorsah, die 200 zur eigentlichen Stadtbehörde zu erklären, welche einen Teil ihrer Aufgaben einem noch zu organisierenden unteren Stadtrat delegieren sollte, in Kreisen der Burgerschaft bekannt wurde, löste er eine große Erregung aus.[34] Die Burgerschaft, von der Landesregierung praktisch ausgeschlossen, hatte in der bisherigen Stadtverwaltung die einzige Möglichkeit zur politischen Betätigung gefunden. Mit der drohenden Auflösung der Stadtbehör-

den sah sie sich auch dieses Rechts verlustig und plötzlich vor der Tatsache, weniger Rechte als die Burger der kleinsten Landgemeinde zu besitzen, welche doch wenigstens in Gemeindeangelegenheiten mitreden konnten. Dies durfte nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Am 11. Dezember versammelten sich auf der Metzgernzunft an die 70 Burger. Eine bereits vorbereitete, an die Regierung gerichtete Verwahrung wurde vorgelegt und von den meisten Anwesenden unterzeichnet. Darin wird «mit innigstem Bedauern und tiefster Wehmuth» von den angestrebten Neuerungen in der städtischen Verwaltung Kenntnis genommen, gegen die man sich «in schuldigster Ehrerbietung, aber zugleich nachdrucksvoll» verwahrt.[35] Noch am gleichen Tag[36] begab sich eine Abordnung von 18 Burgern zum Amtsschultheißen von Mülinen, um ihm die Bittschrift abzugeben. Dieser weigerte sich jedoch, sie anzunehmen, und in der Folge kam es zu unangenehmen Disputen zwischen ihm und den Wortführern der Burgerschaft.

Der Vorfall vertiefte die Spannung zwischen der Regierung und der Burgerschaft, deren Haß sich nun auch gegen Mülinen persönlich richtete, was um so bedauerlicher war, als dieser dem gemäßigten Flügel des Patriziats angehörte. Die Burger meldeten den ganzen Zwischenfall dem Stadtrat[37] und baten ihn, seine Stellung als Konstituierter der gesamten Burgerschaft unverrückt im Auge zu behalten und das Eigentum der Stadt bis zur Erschöpfung aller konstitutionellen Mittel gegen jeden anderweitigen Anspruch zu schützen.

In der Folge gab der Stadtrat seine «Ehrerbietigen Bemerkungen»[38] an die Revisionskommission der Regierung ein, in denen er als Repräsentant der Gesamtburgerschaft darauf hinweist, daß die angestrebten Neuerungen im Widerspruch zu Artikel II der urkundlichen Erklärung stehen, in dem allen Städten, Landschaften und Gemeinden, mithin auch Bern, das Eigentum und die Verwaltung ihrer Güter, sowie sonst alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten zugesprochen wurden. Nachdrücklich wies der Stadtrat zudem darauf hin, daß durch das Selbstergänzungsprinzip ein Großteil der Burgerschaft von der Verwaltung ausgeschlossen sein werde. Doch all dies half nur wenig.

Am 30. Dezember faßte der Große Rat den Beschluß, den bisherigen Stadtrat aufzulösen. Als neue oberste Stadtbehörde wurden die 200 des Großen Rates eingesetzt,[39] während für interne Angelegenheiten ein Stadtparlament von 34 Gliedern gebildet werden sollte, deren eine Hälfte von den 200, die andere von den burgerlichen Gesellschaften gewählt und in dem ein Mitglied des Kleinen Rates den Vorsitz führen sollten. Trotz dieser Kompromißlösung, die niemanden befriedigte, waren die Burger politisch praktisch zum Schweigen verurteilt, und auch die städtischen Angelegenheiten lagen erneut in den Händen des Patriziates. Der Burgerschaft blieb nichts anderes übrig, als sich grollend der neuen Situation zu fügen, wobei der preußische Gesandte, Justus von Gruner, zwischen Patriziat und Burgern zu vermitteln suchte.[40]

Die politischen Klagen der Burgerschaft betrafen also zwei Dinge: Von der Kantonsregierung ausgeschlossen, hatte sie auch in der städtischen Politik wenig

und nichts zu sagen. Gegenüber Helvetik und Mediation war dies ein großer Rückschritt, und es verwundert nicht, daß sich allmählich das Bedürfnis entwickelte, wenn auch nicht sich politisch zu organisieren — dies wäre unter den Augen des Patriziates unmöglich gewesen, und eine straffe Parteibildung lag auch noch nicht im Geist der Zeit — so doch wenigstens zusammenzukommen, Gedankenaustausch zu pflegen und sich auszusprechen. Aus diesen Motiven heraus gründeten am 18. Dezember 1816 mehrere Männer der Burgerschaft den sogenannten Burgerleist.

2. Der Burgerleist[41]

Die Leiste[42] oder Sozietäten, den französischen Clubs nachgebildet, waren beliebte Vereinigungen jener Zeit. Das Patriziat traf sich in der großen Sozietät und im Krähenbühlleist, und vor dem oberen Tore Berns lag der Sommerleist. Alle diese Zusammenschlüsse dienten dem gesellschaftlichen Verkehr, es fanden Tanzpartien, Gesellschaften und andere Vergnügungen statt.

Der Burgerleist jedoch war etwas anderes. Wohl sollte auch er zur gesellschaftlichen Kontaktnahme dienen, doch im Grunde war er eine politische Vereinigung. Von Burgern mitten im Seilziehen um die neue städtische Verwaltung gegründet, diente er zur Förderung der Wohlfahrt der Burgerschaft, sollte ihre geistige Weiterbildung entwickeln und die «lockergewordenen Bande des gegenseitigen Vertrauens und mitburgerlicher Eintracht» wieder fester knüpfen, die Burger «zum gemeinsamen Zusammenhalten» vereinigen.[43] Nur Angehörige der Burgerschaft konnten Mitglied des Leistes werden.[44]

Der Burgerleist wuchs rasch an. Während am Gründungstag 70 Anwesende die Subskriptionsliste unterzeichneten, zählte der Verein 1821 bereits 236 Mitglieder und wurde so zum Zentrum der burgerlichen Opposition. Unter dem Präsidium von Fürsprecher David Ludwig Bay,[45] dem ehemaligen Mitglied des Direktoriums zur Zeit der Helvetik, leitete ein Komitee von neun Burgern[46] die Versammlungen, die zum Teil auf der Gesellschaftsstube zu Mohren, zum Teil auf Schmieden stattfanden, wobei man sich in den Monaten November bis April wöchentlich einmal traf, während man den Sommer hindurch nur sporadisch zusammenkam.[47] Dreimal im Jahr, in den Monaten Februar, Mai und September, fand eine Hauptversammlung statt.[48] Der Leist erteilte seinen Mitgliedern Themen zu Vorträgen, und man sprach über das Burgerrecht von Bern und dessen Vorteile, über den Verfall der Burgerschaft und seine Ursachen, über Staatsverfassungen, über zu errichtende Kunst- und Handwerkerschulen, über vaterländische Feste und anderes mehr, lauter Dinge, die den Burgern am Herzen lagen. Der Verein veranstaltete zudem die Festlichkeiten des Ostermontags, organisierte Gedenkfeste an die Schlacht von Laupen und förderte mit Vereinsmitteln den Burgern nahestehende Institutionen, so die 1826 errichtete Handwerker- und Gewerbeschule.[49]

Die Existenz des Burgerleistes und seine Tätigkeit blieben dem Patriziat natürlich nicht verborgen, und dem Zentralpolizeidirektor wurde der Auftrag erteilt, ein wachsames Auge auf diesen Verein zu halten.[50] Die Zensur verbot dem Leist, seine Gründung in einer bernischen Zeitung bekanntzugeben, und bloß in die «Aarauer Zeitung» konnte eine entsprechende Publikation eingegeben werden.[51] Die Mitglieder des Leistes waren der Regierung verdächtig, und eine aktive Beteiligung an den Vereinsbestrebungen konnte für die Betreffenden zu unliebsamen Schwierigkeiten führen.[52] Doch trotz allem hielten die Burger zusammen, und eine Reihe ihrer besten Männer, so der später berühmte Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius),[53] trat dem Leist bei, der bald auch seine Fäden zur ländlichen Opposition knüpfte und für die politisch ohnmächtigen Burger zum Zentrum der Begegnung wurde, von dem aus 1830 dann der neue Geist floß.

3. Das burgerliche Leben

Die Ausbildung der bernischen Intelligenz erfolgte nach Absolvierung der Literarschule an der 1805 gegründeten Akademie, die von Burgern eifrig besucht wurde. Sie war auf schweizerischem Gebiet die modernste hohe Schule ihrer Zeit[54] und umfaßte die vier Fakultäten, wobei das Schwergewicht bei der theologischen lag. Die Burgerschaft stellte eine Reihe fähiger Dozenten und bewies damit, daß sie auf geistigem Gebiet durchaus mit dem Patriziat konkurrenzieren konnte. Samuel Emanuel Studer (1757—1834), Samuel Gottlieb Hünerwadel (1777—1848) und Carl Bernhard Wyss (1793—1870) lasen Theologie, Johann Rudolf Wyss (1781—1830) Philosophie und Bernhard Studer (1794—1887) Mineralogie, während Johann Rudolf Friedrich Ith (1794—1861), David Rudolf Isenschmid (1783—1856) und Johann Jakob Hermann (1790—1861) an der medizinischen Fakultät ihre Tätigkeit entfalteten.[55]

Die Professoren waren nicht frei in der Stoffwahl ihrer Vorlesungen, die ihnen vorgeschrieben wurde, doch übersah die Regierung großzügig die Gesinnung der Dozenten, und burgerliche Professoren, sowie Hans Schnell, von denen bekannt war, daß sie das aristokratische Regime nicht billigten, wurden trotzdem Jahr für Jahr in ihrem Amt bestätigt.[56] Auch gegen Hansens Vetter, den Professor des Rechts Samuel Schnell, hatte die Regierung nichts einzuwenden und machte ihn sogar zu ihrem Gesetzgeber, dabei hatten seine Vorlesungen eine ziemlich gefährliche Wirkung. Durch sie wurden die Grundlagen des Rechts auch in der studierenden Burgerschaft, von der viele sich als Juristen ausbilden ließen, und der ländlichen Oberschicht bekannt. Das Patriziat bemerkte nicht, daß die aufklärerische Logik des Dozenten zur Kritik des nicht auf Recht, sondern auf Herkommen beruhenden patrizischen Systems führen mußte und so der neue Geist auch vom Katheder herab seine Verbreitung fand.[57]

Das studentische Leben war rege, und wie damals an den meisten Orten, kam es auch in Bern zu studentischen Vereinigungen, die den neuen Ideen gegenüber

aufgeschlossen waren. Nachdem 1818 die «literarische Gesellschaft», die während einigen Jahren geblüht hatte, einging, gründeten noch im selben Jahr elf Studenten, wovon zehn Burger, den «Montagsleist», auch «Wasserleist» genannt, der bald eine große Tätigkeit entfaltete.[58] Man diskutierte ungezählte Themen, vom «Fortschritt oder Stillstand der Menschheit» bis zur Frage der Einrichtung einer allgemeinen schweizerischen Universität, und man las Rousseau, Jean Paul, Fichte und anderes. In der «vaterländischen Turngemeinde», 1816 gegründet, wurde für körperliche Ertüchtigung gesorgt und unter den Jüngern der Wissenschaft vaterländisches Interesse geweckt.[59]

Nach der Ausbildung in Bern vertieften Auslandsemester in Deutschland, vorwiegend in Göttingen und Tübingen, das akademische Wissen. Hier kam man in Kontakt mit den deutschen Burschenschaften und brachte manch neue, liberale Idee mit nach Hause. Der burgerliche Student empfand aber auch im Ausland den Ausschluß aus den Kreisen der patrizischen Mitstudenten erneut stark.[60]

Die Bahnen studentischer Betriebsamkeit mündeten in der Gründung des Zofingervereins. Am 1. Januar 1819 besuchten neun bernische Studenten — zum Teil Mitglieder der «Turngemeinde» — in Begleitung der Professoren Studer und Lutz das Reformationsfest in Zürich.[61] Bei dieser Gelegenheit schlossen sie zusammen mit Zürchern einen Freundschaftsbund. Zofingen wurde als Zusammenkunftsort bestimmt, und man fand sich dort am 21. Juli 1819 zur offiziellen Gründung ein. Ein Blick in das Mitgliederverzeichnis der bernischen Sektion der Zofingia zeigt uns, daß im Gründungsjahr von den total 34 Mitgliedern deren 17 der Burgerschaft angehörten.[62] Gotthelf war auch dabei, und allgemein überwiegen die Theologen. Patrizische Namen fehlen, so daß für Bern gesagt werden kann, der Zofingerverein sei durch die Burgerschaft und die ländliche Oberschicht getragen worden. Dies verwundert nicht. War die Zofingia auch kein politischer Verein in dem Sinne, daß sie direkten Einfluß auf das politische Geschehen nehmen wollte, so war sie doch im Grunde eine liberale Schöpfung.[63] Als patriotischer Verein und Freundschaftsbund knüpfte sie Fäden über Kantonsgrenzen hinweg und verband Gleichgesinnte der ganzen Schweiz.

Nicht nur in studentischen Kreisen, auch sonst ganz allgemein blühte in der Restauration das Vereinsleben, das sich bereits in der Mediation angedeutet hatte. Während die Helvetische und die Gemeinnützige Gesellschaft Leute aus der ganzen Schweiz vereinigten, wurden ebenfalls lokale Schützengesellschaften, Sänger- und Turnvereine wichtig. Auch wenn in diesen nirgends eigentliche politische Propaganda betrieben wurde, so waren alle diese Vereinigungen doch Zentren eines volkstümlichen Patriotismus, in ihnen wurden die neuen Ideen besprochen, und sie wirkten als Zünder.[64] Wissenschaftliche, musische, religiöse und karitative Gesellschaften wurden seit der Mediation ins Leben gerufen, so in Bern die Bibel- und Missionsgesellschaft (1806), die Medizinisch-chirurgische Kantonalgesellschaft (1809), der Künstlerleist (1813), die Geschichtsforschende Gesellschaft (1811), die kantonale Naturforschende Gesellschaft (1815), die Ge-

meinnützige Gesellschaft des Kantons Bern (1826) sowie die Musikgesellschaft (1815). Man nahm sich der sozial Benachteiligten an in der allgemeinen Witwen-Stiftung (1808), dem Diensten-Spital (1808), der Witwen- und Waisenanstalt des Kantons Bern (1817), der Krankenkasse für Künstler und Handwerker (1819), der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden (1824) und der Armen-Erziehungsanstalt bei Bümpliz (1825), und als Zeichen zunehmenden Bildungsstrebens wurden verschiedene Schulen gegründet, so die katholische Schule (1817), die Handwerkerschule (1826) und die Realschule (1829). In fast allen diesen Gesellschaften und anderen Institutionen finden sich burgerliche Namen in den vordersten Rängen, und sie sind ein Beweis dafür, wie sehr der gebildete Burger am geistigen und kulturellen Leben teilnahm.

Nicht leicht hatte es die Burgerschaft, wollte sie sich ein Bild über die neuen Geistesströmungen in der Schweiz und im Ausland machen. Die Presse, dieses wichtige Kommunikationsmittel, war im Kanton Bern nicht frei, sondern unterstand einer Zensur, die an Schärfe der des alten Bern gleichkam. Nachdem die «Europäische Zeitung» 1818 aufgehoben worden war, erschien in Bern bloß noch ein Blatt mit politischen Nachrichten, der «Schweizerfreund».[65] Der interessierte Burger war daher auf die unter der Hand nach Bern gelangenden außerkantonalen Blätter, so etwa die «Neue Zürcher Zeitung», den «Beobachter», den «Schweizerboten», den «Nouvelliste Vaudois», die «Aarauer Zeitung» und die besonders scharfe «Appenzellerzeitung» angewiesen. Mehrere dieser Blätter sparten nicht mit Angriffen auf das patrizische Regime in Bern und wurden dann jeweils verboten, so mehrmals die «Aarauer Zeitung» und 1830 die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Appenzellerzeitung». In burgerlichen Kreisen erkannte man die Ungeschicktheit solcher Maßnahmen, welche bloß die Wirkung hatten, «de fournir les armes aux liberaux».[66] 1829 suchte die Regierung der schädlichen Wirkung der liberalen Zeitungen zu begegnen, indem sie im April die «Neue Schweizer Zeitung» gründete, die als Sprachrohr der Regierung diente. Doch weder dieser Schritt noch die Verbote außerkantonaler Blätter konnten die neue Bewegung mehr hemmen. Die verbotenen Zeitungen kamen trotzdem auf Schleichwegen nach Bern[67] und wurden hier gelesen, wenn auch die Stadt und damit die Burgerschaft allgemein härter unter der Zensur litt als das Land, das weiter von der Zensurkommission entfernt lag und daher ihre Vorschriften leichter umgehen konnte.[68]

Der politisch interessierte Burger litt in der Restauration unter seiner Unmündigkeit, er beklagte aber auch die infolge der politischen Scheidung in Patriziat und Burgerschaft entstandene Vertiefung der gesellschaftlichen Kluft zwischen den beiden Klassen. Man sonderte sich gegenseitig ab und wurde sich dadurch fremd.[69] Dies war um so bedenklicher, als von ein und demselben Geschlecht ein Zweig zum Patriziat, ein anderer zur nichtpatrizischen Burgerschaft gehören konnte und in manch einer burgerlichen Familie patrizisches Blut floß, wie ein Blick in das Verzeichnis der Burger von 1848 zeigt, man sich daher im Grunde nicht ganz so fremd war, wie das Patriziat es gerne glauben machen wollte. Der

Burger gab denn auch der Teilung der Bevölkerung gerne die Schuld an der «Tödtung jenes herrlichen Gemeingeistes, dem Bern seine Größe und jede Tugend der Vaterlandsliebe verdankte».[70]

Die Zeit der Mediation erschien in verklärtem Licht als idealer Zustand, der durch einen Gewaltstreich begraben worden war und den man wieder herbeiwünschte. Man sehnte sich zurück nach der freien Ausübung politischer Rechte, in der man auferzogen worden war und die man nicht vergaß.[71] Willig lieh man den Vätern das Ohr, wenn diese die Geschichte der Henzi-Verschwörung erzählten, «die das Gemüth mit Wehmuth und mit unauslöschlichem Haß gegen die Unterdrückung erfüllte»,[72] und man fühlte sich den Verschwörern erneut stark verbunden. Nicht im ungebildeten Landvolk, «dessen einfaches Leben nur wenige Bedürfnisse des Geistes, nur unmerkliches Streben nach Kultur weckte», sondern im gebildeten Bürger, dem Handels- und Industriemann, dem Gelehrten- und Akademikerstand stieg der Drang nach größerer Freiheit und Befriedigung politischer Bedürfnisse, hier erkannte man in den patrizischen Staatsgrundsätzen «ein starres Widerstreben gegen alle Fortschritte der Kultur, gegen alle Volksbildung».[73]

Der begüterte Burger, der Industrielle und der erfolgreiche Handelsmann sahen sich vom Patriziat mit besonderem Mißtrauen verfolgt. In der «Urkundlichen Erklärung» wurde die allgemeine Freiheit von Handel und Gewerbe grundsätzlich anerkannt, und viele gelangten zu ansehnlichem Wohlstand. Das Geld begann im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben eine wichtige Rolle zu spielen. Wer reich war, stellte eine Macht dar, konnte sich dank seiner finanziellen Mittel der politischen Propaganda bedienen, und das Patriziat, dessen Finanzen nicht blühend waren, konnte der finanziellen Überlegenheit der aufstrebenden Klasse nicht begegnen. So beargwöhnte es mit einigem Recht in jedem erfolgreichen Gewerbetreibenden einen Nebenbuhler, der die Herrschergewalt des Patriziates eines Tages anfechten könnte.[74] Diese Haltung trieb die Betreffenden erst recht ins Lager der Unzufriedenen.

Auch der nicht freierwerbende Burger hatte sich zu beklagen: Durch den Verlust des Aargaus und der Waadt fielen in der Restauration eine Reihe von hohen Ämtern dahin, und das Patriziat wich in der Folge auf der Suche nach einer anderen Erwerbstätigkeit auf mittlere und kleinere städtische und staatliche Posten aus. Diese waren im 18. Jahrhundert der nichtpatrizischen Burgerschaft vorbehalten gewesen, welche nun durch die patrizische Konkurrenz ihr Gewohnheitsrecht verletzt sah. Dies schuf Feindschaft. Ein Zeitgenosse glaubt sogar, die bernische Aristokratie hätte sich länger gehalten, wenn sie sich bloß innerhalb der Schranken der höheren Staatsverwaltung bewegt hätte. Ihr Ausweichen auf die von der Burgerschaft besetzten Ämter und Erwerbszweige habe die Scheidewand zwischen Patriziat und Burgerschaft verwischt, «und der Neid fand freien Spielraum».[75]

Das Patriziat erkannte die Gefährlichkeit der Unzufriedenheit in großen Kreisen der Burgerschaft nicht. Die gemäßigten Patrizier waren zu schwach, um die

Regierung von der Notwendigkeit geeigneter Reformen zu überzeugen.[76] Diese, im richtigen Zeitpunkt erfolgt, wären von der Burgerschaft sicherlich mit Genugtuung aufgenommen worden und hätten der burgerlichen Opposition die Schwungkraft genommen, womit die Revolution möglicherweise einen anderen Verlauf genommen hätte. Ihr Ausbleiben aber führte dazu, daß die Burger zu Stadtliberalen wurden und sich 1830 dann mit dem Land gegen das Patriziat richteten.

III. Die Umwälzung und die Burgerschaft

1. Die Entwicklung zum 6. Dezember 1830

Trotz der latenten Unzufriedenheit großer Kreise der Bevölkerung Berns blieb in der Stadt nach außen hin alles ruhig. Noch 1828, als Bern die Dreihundertjahrfeier der Reformation beging, brauchte die Regierung keinerlei Störung der Feierlichkeiten zu befürchten, und es mußten keine Vorkehrungen zur Sicherung der Ordnung getroffen werden. Im Gegenteil, ein patrizischer Teilnehmer am Fest rühmt die «anstandsvolle Haltung der Bevölkerung»,[77] und kein Mißton trübte den Verlauf des Anlasses, bei welchem die patrizische Regierung in corpore zur öffentlichen Feier erschien. Noch wagte die Burgerschaft nicht, offen gegen die Regierung aufzutreten, die Opposition versteckte sich im Burgerleist, und es brauchte vorerst einige äußere Einflüsse, damit sie sich ans Licht wagte.

Zur ersten Trübung der Ruhe in der Stadt kam es im Juli 1830. Am fünften des Monats war die außerordentliche Tagsatzung hier zusammengetreten. Der vielen liberalen Standesvertreter wegen stellte sie eine Gefahr für die Regierung dar, die denn auch bemüht war, die Verhandlungen um der eigenen innenpolitischen Sicherheit willen möglichst abzukürzen. Die Ängstlichkeit der vorörtlichen Regierung war nicht ganz unbegründet, wie ein Freischießen, das zur Feier der Tagsatzung von der eidgenössischen Schützengesellschaft organisiert wurde, zeigen sollte.[78] Aus der ganzen Schweiz zogen die Schützen nach Bern, doch wurden die Festlichkeiten bald getrübt. Schon zu Beginn des Anlasses hatten mehrere kantonale Abordnungen den Versuch der Regierung, eine rücksichtslose Zensur der Trinksprüche und Festlieder auszuüben, scharf kritisiert. Begeistert wurden von den Festteilnehmern die liberalen Reden des Zuger Landammannes Sidler beklatscht, während man den vorörtlichen Vorstand sehr kalt empfing. Als den Burgdorfern verboten wurde, ein Liedchen zu singen, das wegen eines unschuldigen Scherzes über die aus der Mode gekommenen Schweizerhosen den Unmut der Regierung erregt hatte,[79] war die Festgemeinde nahe daran, sich aufzulösen. Die Burgdorfer Sektion drohte, unterstützt von anderen Schützenschaften, Bern zu verlassen, und erst durch die Erklärung des Vorstandes, jede Einwirkung auf Rede und Gesang fortan zu unterlassen, konnte das Fest doch noch zu Ende

geführt werden, doch wurde während der Dauer des Schießens die vorörtliche Regierung in mehreren anonymen Briefen bedroht.

Hatte das Freischießen dem reformfreudigen Teil der Berner gezeigt, daß der neue Geist in der Schweiz wach war und daß die bernische Regierung wenig Freunde mehr besaß, so brachten bald Neuigkeiten aus Paris die Gewißheit, daß auch im benachbarten Ausland große, neue Dinge geschahen. Als am 29. Juli die Nachricht von den Ordonnanzen Karls X., die darauf abzielten, die unbequem gewordene liberale Mehrheit in der französischen Kammer zu beseitigen und die Wirkung der oppositionellen Presse zu lähmen, in Bern bekannt wurde, löste sie in der Stadt verschiedene Reaktionen aus.[80] Die politisch gemäßigten Bürger verfolgten die Entwicklung mit Besorgnis, während sich das Patriziat der Hoffnung hingab, der reaktionäre Schlag des Bourbonenkönigs werde auch seinen eigenen Interessen gegenüber den oppositionellen Kräften dienen. Die liberalen Kreise ihrerseits hofften, daß als Folge der Ordonnanzen in Paris mit einer liberalen Erhebung gerechnet werden könne. Als die Julirevolution dann eintrat, stellte sie den äußeren Anlaß dar, der die verborgenen Kräfte in Bern weckte. Wenn auch keine direkten Beziehungen zwischen den Revolutionären in Frankreich und den Liberalen in Bern nachzuweisen sind,[81] so kam doch den Geschehnissen in Paris eine große Bedeutung zu, und die dortigen Erfolge der Liberalen wirkten anspornend auf die bernischen Reformfreunde. Noch mehr Eindruck als die Berichte über die Juliereignisse in Paris in den Zeitungen machten dabei die direkten Erzählungen der achthundert bis tausend bernischen Söldner, welche, in französischen Diensten gestanden, von der neuen Regierung Louis Philipps wegen ihrer Ergebenheit Karl X. gegenüber sogleich verabschiedet worden waren und nun, von allen Mitteln entblößt, in der Hauptstadt herumlungerten.

An diesen Söldnern sollte sich bald die Unfähigkeit des Patriziates zeigen, eine entschlossene Politik zu verfolgen. In drei politische Gruppen zerspalten, die von der äußersten Rechten über eine Mittelpartei bis zu einigen wenigen Befürwortern der liberalen Idee reichten,[82] war das Patriziat voller Uneinigkeit, und im August 1830 zeigten sich seine schwachen Seiten deutlich. Schultheiß Fischer[83] hatte im Geheimen Rat den Antrag gestellt, die Söldner durch die Regierung als Schutztruppen gegen innere und äußere Gefahren anzuwerben, eine Maßnahme, die in liberalen Kreisen voller Argwohn zur Kenntnis genommen wurde, glich sie doch verdächtig einer Reaktion im Sinn der Juli-Ordonnanzen in Paris. Da zeigte sich, daß der Vorschlag auch im Schoß des Patriziats seine Gegner fand. Niklaus Rudolf von Wattenwyl bekämpfte den Antrag im Großen Rat, der in der Sache das letzte Wort zu sprechen hatte, und er wurde verworfen. In burgerlichen Kreisen war man des Lobes voll über die Rolle, die Wattenwyl gespielt hatte, während man sich über den Antrag Fischer «verdammt ärgerte».[84] Der ganze Handel zeigte, daß die Stimmung in Bern solch reaktionären Maßnahmen nicht gewogen war, was den liberalen Burgern Auftrieb verschaffte. Er hatte aber auch die Uneinigkeit des Patriziats vor Augen geführt, und die Liberalen erkann-

ten bald, daß ein uneiniges Patriziat weit weniger gefährlich war als ein geeintes. So verlor es an Ansehen und an Macht.

Das Wissen um die Julirevolution allein genügte noch nicht, um die liberalen Kräfte im Kanton Bern zu offenen Aktionen zu reizen. Den entscheidenden Anstoß gaben erst die Geschehnisse, die sich im Gefolge der Juliereignisse in Paris in verschiedenen Kantonen der Schweiz abspielten.[85] Die revolutionären Bewegungen im Aargau und im Kanton Solothurn brachten die liberale Welle an die Grenzen des Kantons, und persönliche Kontakte mit einflußreichen Liberalen aus anderen Ständen stärkten den eigenen Willen.[86] Die im August einsetzende Pressekampagne außerkantonaler Zeitungen gegen die Berner Regierung schaffte Unsicherheit und ebnete den Boden für ein aktives Vorgehen der bernischen Liberalen.

In der Stadt Bern tauchten im August aufrührerische Maueranschläge auf.[87] Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb ihre Urheberschaft der Regierung selbst zu, die darin ein Mittel gesucht habe, die französischen Söldner doch noch unter die Waffen zu bringen.[88] Auf diese Verleumdung hin verbot die Regierung am 22. September den Vertrieb der Zeitung im ganzen Kanton.[89] Doch die liberale Bewegung war schon im Fluß.

Von Anfang an konnten verschiedene Zentren liberaler Tätigkeit unterschieden werden. Den wichtigsten Knotenpunkt bildete Burgdorf, das unter der Führung der Brüder Schnell Fäden über den ganzen Kanton hinweg spann, aber auch in anderen Munizipalstädten regten sich einflußreiche liberale Gruppen.[90] Für diese Männer war es wichtig zu wissen, daß ihre Sache auch in der Hauptstadt selbst, bei der Burgerschaft, Unterstützung fand, und die Tatsache, daß die Burgerschaft zum großen Teil einer Reform geneigt war,[91] stärkte die Bewegung, bildete doch diese beachtliche oppositionelle Gruppe durch ihre Nähe für die Regierung eine nicht zu unterschätzende Steigerung der Unsicherheit.

Einigen Heißspornen der Hauptstadt gelang es denn auch, die Ruhe empfindlich zu stören. Es wurden nächtlicherweile Straßenlaternen zerschlagen,[92] und vor dem Haus des Schultheißen von Wattenwyl[93] und in anderen Teilen der Stadt eine Reihe von Knallbüchsen zur Explosion gebracht.[94] Die Markttage wurden dazu benutzt, wilde Gerüchte unter der Landbevölkerung auszustreuen,[95] und einzelne Burger reisten im Kanton umher, um die Leute mit den liberalen Ideen vertraut zu machen.[96] Die von der Regierung getroffenen Gegenmaßnahmen, wie das am 15. Oktober erfolgte Verbot der «Appenzellerzeitung»,[97] waren ungeschickt und vermochten ohnehin nicht mehr, die Bewegung aufzuhalten.

Gleich zu Beginn der Auseinandersetzungen suchte die Regierung den Kontakt mit den neuen Männern, die bei einigen Patriziern der Vermittlungsgruppe Unterstützung fanden, und es sah zunächst aus, als ob eine Zusammenarbeit gewünscht würde. Verschiedene Magistraten traten mit Burgern ins Gespräch, doch auf ihre Frage nach den Maßnahmen, die man in den liberalen Kreisen Berns von der Regierung erwarte, erhielten sie Antworten, die zeigten, daß an ein Zusammengehen von Patriziat und Burgerschaft nur schwerlich zu denken war,

wenn es auch von beiden Seiten erhofft wurde. Fürsprecher Ludwig Bay[98] meinte, das Gewand müsse jetzt nicht bloß geflickt, sondern umgewendet werden,[99] und Karl Koch[100] war der Ansicht, es wäre das Beste, wenn die Regierung schleunigst eine Kommission einsetzte und das Land aufforderte, ihr seine Wünsche einzureichen.[101]

Die unsichere und hinauszögernde Haltung der Regierung, ihre ungeschickten Zensurmaßnahmen und das Verbot einer Versammlung in Burgdorf[102] führten dazu, daß die Einstellung der Liberalen dem Patriziat gegenüber immer feindlicher wurde. Da in der Frage der Verfassungsreform in den Augen der Schnell keine Zusammenarbeit mit der Regierung möglich war, beschloß das Land, sein Ziel gegen ihren Willen zu erreichen, und von jetzt an wurde von Burgdorf aus der revolutionäre Weg eingeschlagen.

Die Liberalen des ganzen Kantons schlossen sich eng zusammen, die Aktionen wurden koordiniert und eine «Conspiration zur Erzweckung einer freisinnigen Verfassung» gebildet.[103] Am 3. Dezember reisten Vertrauensmänner von überall her nach Burgdorf, wo der Plan zum gemeinsamen Vorgehen gefaßt wurde. Das Patriziat blieb angesichts dieser revolutionären Wendung schwankend, es zögerte, die Unruhestifter zu verhaften und sah sich bald in die Defensive gedrängt.[104]

In der Hauptstadt selbst wurde die Stimmung immer gedrückter. Die Regierung schwebte in beständiger Angst vor einem bewaffneten Marsch der Landbevölkerung nach Bern, waren doch in letzter Zeit entsprechende Gerüchte von Gewaltzügen im Umlauf.[105] Die Stadt stand mehr oder weniger ungeschützt da, einzig eine Stadtwache von 365 Mann sorgte für Ruhe und Ordnung. Daher beschloß die Regierung, Truppen aufzubieten, und diese gelangten in verschiedenen Abteilungen in die Stadt. Sie äußerten sich aber sogleich laut und deutlich dahin, daß sie sich niemals gegen Mitbürger gebrauchen lassen würden und konnten nur durch das Mittel eines doppelten Soldes vorläufig zum Schweigen gebracht werden.[106] Angesichts der unsicheren Haltung dieser vorwiegend aus Landbewohnern bestehenden Truppen beschloß der Kleine Rat am 4. Dezember, eine Bürgerwache zu bilden,[107] indem er sich von den Stadtbürgern, die die Wache bilden sollten, offenbar mehr Loyalität versprach. Schon am 29. November war eine Spezialkommission gebildet worden, bestehend aus den Patriziern Oberst Gatschet, Appellationsrichter Tillier und Hauptmann von Wattenwyl-von Ougsburger, sowie den beiden Burgern Oberstleutnant Franz Samuel Hahn[108] und Oberstleutnant Karl Friedrich Wäber,[109] welche die grundsätzliche Frage einer Bürgerwehr und deren Organisation zu prüfen hatte.[110] Als die Bürgerwache dann anfangs Dezember aufgestellt wurde, war die Regierung so nachsichtig, daß sie den Gliedern der Bürgerwehr nicht nur die Wahl der Offiziere, sondern sogar die Festsetzung der zu übernehmenden Pflichten überließ. Von den zwei Kandidaten, dem Patrizier Oberst Gatschet und dem Burger Oberstleutnant Hahn, wurde in der Folge der populäre Nichtpatrizier zum Leiter der Wache ge-

wählt, als dessen Stellvertreter der dem Patriziat sehr feindliche Burger Major Karl Emanuel Niklaus Risold[111] erkoren wurde.

So lag der Schutz der Regierung schließlich in den Händen einer Wache, die von zwei in der Burgerschaft überaus beliebten Gegnern des patrizischen Systems geführt wurde, und es war daher sehr fraglich, ob die 1500 Mann zählende Bürgerwehr im Ernstfall für die Aufrechterhaltung der bisherigen Ordnung zu gebrauchen gewesen wäre,[112] weshalb denn auch die ganze Einrichtung von einsichtsvollen Patriziern als zwecklos erkannt wurde.[113]

In ihrer bedrängten Lage tat die Regierung schließlich einen Schritt, den die Liberalen nicht erwartet hatten. In der Sitzung des Großen Rates vom 6. Dezember beschloß sie, dem Hauptwunsch der Liberalen nachzukommen und eine Standeskommission einzusetzen, welche die Wünsche zur Verfassungsänderung entgegennehmen sollte.[114] Die elfgliedrige Kommission wurde sogleich gewählt und zählte bloß vier Patrizier, denen fünf Vertreter der Landschaft und zwei Burger,[115] die Juristen Koch und Hahn,[116] zur Seite standen. Nun war der Bann gebrochen. Die Regierung hatte Entgegenkommen gezeigt, und jetzt endlich durften die schon längst gehegten Wünsche und Vorschläge zu einer neuen Verfassung öffentlich formuliert werden. Sogleich ging man daran, die Bittschriftensammlung zu organisieren, und die große politische Spannung, die in letzter Zeit beobachtet worden war, löste sich infolge des denkwürdigen Großratsbeschlusses.[117]

2. Die Bittschriften der Burger

Nach dem Beschluß des Großen Rates griff ein wahres Petitionsfieber um sich. Da das Gerücht umging, dem Beschluß der Regierung liege die Absicht zugrunde, recht viele und unvernünftige Wünsche zu provozieren, um damit die Unreife des Volkes beweisen zu können,[118] versuchten die Führer der Bewegung, die Petitionen in die gewünschten Bahnen zu lenken. Die Burgdorfer verfaßten unter der Leitung von Hans und Karl Schnell ein «Schema zur Einreichung der Wünsche», das als «Burgdorferblättchen» bald große Verbreitung fand und vielerorts als Vorlage diente.[119] In einem Druckblatt, das als «Wohlgemeinter Rath an das Bernervolk bey Einreichung seiner Wünsche an die Regierung» dienen sollte und Ende Dezember auch in den liberalen Zeitungen der Schweiz erschien, sorgte zudem Hans Schnell dafür, daß die in seiner Stadt erarbeitete Konzeption überall bekannt wurde.[120]

Die Hauptforderungen der Burgdorfer können in sieben Punkten zusammengefaßt werden:

1. Gleichheit der politischen Rechte

2. Volkssouveränität

3. Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Regierungsstellen

4. Volksrepräsentation mit freien Wahlen

5. Gewaltentrennung

6. Pressefreiheit und Abschaffung der Zensur

7. Petitionsrecht

Angesichts dieser weitreichenden Wünsche des Landes ist es von Interesse zu untersuchen, ob auch die Burgerschaft von der Erlaubnis der Einreichung von Wünschen profitierte und wie weit ihre Forderungen mit denen des Landes übereinstimmten.

In der Burgerschaft war wie auf dem Land der Wille, Wünsche zu äußern und der Regierung mitzuteilen, schon vor dem 6. Dezember wach. Da man die Regierung nicht vor den Kopf stoßen wollte, stellte sich einzig die Frage nach einem sinnvollen Vorgehen. Man beschloß, im Namen der Burgerschaft eine Eingabe auszuarbeiten, die man durch einige Vertrauensmänner im Großen Rat vorzubringen gedachte.

Unter der Redaktion Gotthelfs[121] entstand in der Folge ein Anzug, der am 2. Dezember vollendet und anschließend in burgerlichen Kreisen — mit größter Wahrscheinlichkeit im Burgerleist — herumgereicht wurde. 140 Burger unterzeichneten die Bittschrift. Noch bevor man sich nach geeigneten Vertrauensmännern im Großen Rat umsehen konnte, rückte der 6. Dezember heran. Doch auch jetzt, nach dem denkwürdigen Beschluß der Regierung, stellte das Unterfangen der Burger ein Wagnis dar, erklärte doch der Kleine Rat am 8. Dezember in einem Dekret alle «von mehreren Privaten ... oder im Namen mehrerer eingereichter Bittschriften und Vorstellungen» für unzulässig und verbot «das Sammeln von Unterschriften für solche».[122] Möglicherweise war dem Kleinen Rat die Nachricht von dem unter den Burgern zirkulierenden Antrag zu Ohren gekommen, und er wollte durch das Dekret das Unterfangen im Keime ersticken.

So mußten die Burger ungeachtet der grundsätzlichen Erlaubnis von Bittschriften auch jetzt noch vorerst Vertrauensmänner finden, die bereit waren, mit ihrem Namen einzeln für den Antrag einzustehen. Nur auf diesem Wege konnten die Burger ihre Wünsche vorbringen. Hoffte man vorerst, um der Aktion möglichst viel Gewicht zu geben, «einige Mitglieder des Großen Rats»[123] für die Aufgabe zu gewinnen, so fanden sich schließlich nur zwei der wenigen im Rat sitzenden Burger bereit, den Antrag vorzutragen, der Professor der Chirurgie David Rudolf Isenschmid[124] und der Tuchnegotiant Rudolf Küpfer.[125] Zu diesem Zweck wurde der Text der Urschrift vom 2. Dezember geringfügig abgeändert und mit den im Rat üblichen devoten An- und Schlußreden versehen. So, den neuen Verhältnissen angepaßt, wurde er von den zwei Burgern in der Ratssitzung verlesen.

Welches war nun der Inhalt des burgerlichen Anzuges?[126] Eingangs wird festgestellt, daß die liberale Bewegung nun auch den Kanton Bern erreicht habe und daß die meisten Angehörigen der «gebildeteren Klasse unserer Vaterstadt»

vom Bedürfnis zeitgemäßer Veränderungen einiger Teile der Verfassung überzeugt seien. Die angestrebte Umgestaltung werde von den Burgern gewünscht «auf dem Wege ruhiger Prüfung mit obrigkeitlichem freiwilligem Entgegenkommen». Man sei weit davon entfernt, «in einer gänzlichen Umgestaltung der Dinge das künftige glückliche Schicksal unseres Landes finden zu wollen», man billige die «mitunter allzu aufbrausende Aufregung» des Volkes in einigen Kantonen nicht und bezwecke mit der Bittschrift, die Stimmung so zu beeinflussen, daß die allgemeine Ruhe nicht gefährdet werde. Man habe bisher geschwiegen, um die Ruhe im Land nicht zu stören, doch habe dieses Schweigen keinen Erfolg gehabt, und die Haltung der Regierung habe gezeigt, daß sie auf die Zuneigung der Burger «keinen großen Wert» lege. Nun, da sich die Burgerschaft äußere, wünsche sie, daß die Umgestaltung mit derjenigen Ruhe und Besonnenheit vorgenommen werde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordere und daß sie einzig von der gesetzgebenden Behörde ausgehe. Die Burger hofften, daß sich die Regierung baldmöglichst zu den Neuerungen äußere, um die «sich auch in unserem Kanton zeigenden und Gefahr drohenden Bewegungen» zu beschwichtigen.

Hierauf werden die «ehrerbietigen Wünsche» der Burger, fünf an der Zahl, genannt:

1. Verbesserung der Wahlform für die Mitglieder des Großen Rates durch Abbau des Selbstergänzungsprinzips. Direkte Wahl eines Großteils des Großen Rates durch die Gesamtburgerschaft. Vermeidung des Einflusses des Kleinen Rates bei den restlichen Wahlen in den Großen Rat durch Einführung geheimer Wahlen.

2. Ausschluß derjenigen Glieder aus dem Großen Rat, die nicht im Kanton ansässig sind oder im Sold einer fremden Macht stehen.[127]

3. Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Stellen im Großen Rat und in den Behörden, Einführung der periodischen Erneuerung mit Möglichkeit der Wiederwahl.

4. Schaffung einer von der Kantonsregierung völlig unabhängigen Stadtregierung.

5. Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen und Petitionsrecht.

Die Eingabe der Burger schließt mit der Hoffnung, daß es gelingen werde, «dasjenige Leben in unserem Freistaat wieder hervorzurufen, welches unsere Vorväter in ebenso schwierigen Verhältnissen gegen innen und außen stark machte».

Es blieb nicht bei dieser einen Bittschrift. Im Verlauf des Dezembers gelangten noch mehrere Anträge aus Kreisen der Burgerschaft an die Standeskommission, indem vier weitere Burger und zehn der dreizehn burgerlichen Gesellschaften ebenfalls ihre Wünsche formulierten.[128] Dem Anzug Isenschmid-Küpfer

kommt indessen insofern die größte Bedeutung zu, als er den meisten anderen burgerlichen Bittschriften, die oft sogar den ungefähren Wortlaut übernahmen und nichts grundsätzlich Neues verlangen,[129] als Vorlage diente. Ein genaueres Eingehen auf die Eingabe der beiden burgerlichen Großräte ist also gerechtfertigt.

Die burgerliche Bittschrift erstaunt. Angesichts der vielfältigen und gewichtigen Wünsche des Landes, die zum großen Teil auf eine völlige Umwandlung der Dinge hinzielten und alle liberalen Forderungen der Zeit enthielten, nimmt sich die burgerliche Schrift in Ton und Inhalt überraschend gemäßigt aus, was Klötzli zu der nicht ganz zutreffenden Behauptung verleitet haben mag, «die nichtpatrizische Burgerschaft hüllte sich in Schweigen».[130]

Die gemäßigten Forderungen des Anzuges erklären sich wohl zum Teil daraus, daß die Urschrift vor dem 6. Dezember verfaßt wurde, zu einer Zeit also, da man noch mit aller Vorsicht vorgehen mußte.[131] Die Tatsache aber, daß der Anzug auch nach dem 6. Dezember kaum verändert wurde, um im Großen Rat vorgetragen zu werden, und daß die restlichen burgerlichen Bittschriften, die alle nach dem Großratsbeschluß verfaßt wurden, in ihren Forderungen nicht weiter gingen, scheint doch zu zeigen, daß der Anzug Isenschmid-Küpfer die Ansichten des Großteils der Burgerschaft widerspiegelt, und er kann nicht bloß als Ausdruck burgerlicher Diplomatie gelten. Wohl gab es auch in der Burgerschaft Männer, die weitergehenderen Forderungen das Wort redeten. Der Redaktor der Flugschrift, Gotthelf, gehörte auch dazu und wird von patrizischer Seite als «einer der ärgsten Liberalen oder Radikalen» bezeichnet.[132] Gerade die Tatsache aber, daß Bitzius eine so milde Bittschrift verfaßte, beweist, daß er unter dem Druck zahlreicher gemäßigter Burger gestanden haben mußte, denn aus eigenem Antrieb hätte er der Schrift bestimmt eine andere Form gegeben.

Die Bittschrift zeigt, daß die Burgerschaft in ihrer Mehrheit einer Umgestaltung gewogen war. Sie dachte jedoch nicht an eine Revolution, sondern hoffte immer noch auf ein Entgegenkommen der Regierung, und sie wollte die Neuerungen auf dem Weg einer bloßen Reform erreichen. Sie unterstützte die revolutionären Bewegungen in den Nachbarkantonen nicht und sah die Gefahr, daß die liberale Bewegung breiteste Volksschichten erreichen könnte, was eine friedliche Lösung verunmöglichen würde. Sie befürchtete, ein Volksauflauf «könnte gerade hier manchen veranlassen, sich auf den Esel zu setzen und Blutvergießen notwendig zu machen».[133] In diesem Punkt ging sie mit den liberalen Führern der Landstädte einig. Auch diese fürchteten im Grunde eine Volksbewegung, und auch ein Hans Schnell war «gegen die Canaille, komme sie von oben oder von unten».[134]

Im Gegensatz zum Land wünschten die Burger nicht eine Totalrevision der Verfassung, sondern sie wollten nur diejenigen Punkte revidiert wissen, die ihnen ein besonderer Dorn im Auge waren. Sie wünschten eine angemessene Beteiligung an der Regierung, deren Selbstergänzungsprinzip sie tadelten. Sie wünschten aber auch die Schaffung einer unabhängigen Stadtregierung, Begeh-

ren, die, wie wir uns erinnern, die Burger während der ganzen Restauration beschäftigten. Während die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Stellen eine größere Beteiligung des Bürgers an den Regierungsgeschäften versprach, sollte die Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen eine Kontrolle der Regierungstätigkeit ermöglichen. Das Petitionsrecht endlich war für die Burger, die bisher während Jahren niemandem ihre Unzufriedenheit klagen konnten, eine selbstverständliche Forderung.

Die Bittschrift wurde von der Regierung ziemlich ungnädig aufgenommen. Schultheiß Fischer erklärte den beiden burgerlichen Wortführern in einer Audienz, «daß nach langem Schweigen in einer ruhigen Zeit eine solche Äußerung in einer so bewegten, in der noch ganz Anderes (als die burgerlichen Wünsche) bezweckt werde, und da ohnehin diese verschiedenen Fragen in den Vordergrund getreten seien, zur Erreichung ihrer Zwecke nicht notwendig sei und für die Interessen der Stadt nicht förderlich sein werde». Die Burger, so meinte Fischer abschließend, sollten nicht «enfoncer des portes ouvertes».[135] Die Regierung ging also nicht auf die Bittschrift ein, doch gab sie das Schreiben an die Standeskommission weiter.

Obwohl in der Bittschrift Gegensätze zu den Bestrebungen der Landschaft zutage traten, war vorerst gemeinsames Vorgehen geboten. Es war für das Land wichtig zu wissen, daß auch in der Hauptstadt liberale Kräfte am Werk waren, und es lag im Bestreben der Bewegung, das Gemeinsame zu betonen. Es galt vor allem, der mißtrauischen Haltung des Landes der Stadt Bern gegenüber zu begegnen. So wurde denn beschlossen, das Land von der burgerlichen Bittschrift in Kenntnis zu setzen.

Gotthelf verfaßte einen Entwurf zu einer entsprechenden Flugschrift, aus dem erhellt, wie sehr sich die Burger und besonders der Verfasser um das Wohlwollen der Landschaft bemühten. Sie boten ihr «zutrauensvoll zum ewigen Frieden die Hand» und gedachten, mit ihr «Hand in Hand zum guten Werk zu schreiten».[136] Der Entwurf Gotthelfs wurde jedoch verworfen, da die darin zum Ausdruck kommende Kritik an den bisherigen Verhältnissen, die Betonung der Rechtlosigkeit, ja der Bevogtung der Burgerschaft[137] und die Ansicht, «daß nur dann das Wohl des Vaterlandes fest gegründet sei, wenn die Schranken zwischen Stadt und Land fallen, Stadt und Land die gleichen Wünsche hegen, gleiche Rechte besitzen», wohl allzusehr die persönliche Meinung des Verfassers widerspiegelten und gegen die Mäßigung verstießen, welche die Maßgebendsten unter der Burgerschaft verlangt hatten.

Ein neuer Entwurf, wiederum aus der Feder Gotthelfs, in dem alles ausgemerzt wurde, was im ersten Anstoß erregt hatte, wurde gedruckt[138] — der Zensur wegen außerhalb des Kantons — und zusammen mit der Bittschrift der 140 Burger in Umlauf gesetzt.[139] In dem einleitenden Bericht der Flugschrift scheint es, als ob sich der Verfasser bei den Gesinnungsfreunden in der Landschaft wegen der gemäßigten Form der Bittschrift entschuldigen wollte.[140] Wie leicht konnte das Mißtrauen des Landes der Stadt gegenüber durch eine allzu servile Haltung

der Burgerschaft gestärkt werden! Aus diesem Grunde war es wichtig, daß man die Landschaft von der ehrlichen Einstellung der Burgerschaft überzeugte und betonte, daß «nur durch das Wegfallen jeder das Zutrauen hemmenden Schranke zwischen Stadt und Land» [141] zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit geschritten werden könne. So hoffte die Burgerschaft, das Vertrauen des Landes zu gewinnen.

Es kam nicht von ungefähr, daß Gotthelf von den Burgern zum Redaktor der Bittschrift und der Proklamation an das Land auserkoren worden war. Nicht nur konnte er gewandt formulieren, er war auch von ganzem Herzen der liberalen Bewegung ergeben. Früh schon hatten ihn «die großen Zeitereignisse» [142] in den Bann geschlagen. Im April 1826 lobt er wohl noch in einer Predigt, die Regierung sei «weise und klug, mutig und edel», [143] doch bereits im Mai des folgenden Jahres bezeichnet er sich als «Kehrwisch der Oberen». [144] Dieser Gesinnungswechsel wurde, wenn nicht verursacht, so doch gefördert durch einen Konflikt mit dem patrizischen Oberamtmann in Wangen, Rudolf Emanuel von Effinger, in der Frage eines Schulhausneubaus in Oberönz. [145] Als die Fehde eine unliebsame Bedeutung anzunehmen drohte, wurde der unbequeme Vikar zu Herzogenbuchsee von der Obrigkeit kurzerhand strafversetzt, und Gotthelf wirkte in der Folge seit dem Sommer 1830 als Vikar an der Heiliggeistkirche in Bern. In seinem Zusammenstoß mit dem Ultra Effinger hatte Gotthelf erfahren, «wie die Herren in Trab sich setzten, wenn ein armer Teufel zu hudeln ist», [146] grobe Ungerechtigkeiten, die der Vater Gotthelfs durch das Patriziat erfahren hatte, [147] gelangten wieder ins Bewußtsein, und von jetzt an stellte sich der Geistliche «entschieden unter die freisinnige Fahne». [148] Er griff bald selbst in die Geschehnisse ein und verfaßte eine Propagandaschrift für das Oberamt Wangen, um die dortige Bevölkerung aufzurütteln und zur Teilnahme an der Volksbewegung zu begeistern. [149] Die zentrale Lage seines Zimmers an der Spitalgasse in Bern sowie seine zahlreichen Verbindungen machten den Korporal der Bürgerwache in den Anfängen der Umwälzung zu «einer Art Mittelpunkt» [150] der burgerlichen Bewegung. Von Liberalen und Patriziern eifrig besucht, erhielt er Nachrichten, gab solche weiter und wurde so zum wichtigen Verbindungsmann, der die Anliegen der Burger gut kannte. Ihn zum burgerlichen Redaktor zu machen, lag auf der Hand. [151]

3. Die Entwicklung zum 13. Januar 1831

Trotz dem Entgegenkommen der Regierung in der Frage der Einreichung von Wünschen kam die liberale Bewegung nicht zum Stehen. Wohl sprachen eine Reihe von Bittschriften aus allen Teilen des Kantons der Regierung ihr Vertrauen und eindeutige Anerkennung aus [152] und bewiesen damit, daß breite Volksschichten, gleich den Burgern Berns, nicht an eine gewaltsame Umwälzung dachten. Die rührige Führerschicht aus den Munizipalstädten, allen voran Hans und Karl Schnell, wollte jedoch mit allen Mitteln zu ihrem Ziel gelangen. Die

extremen Kräfte schoben sich immer mehr in den Vordergrund, gemäßigtere Liberale wurden verdrängt. Im «Volksfreund», dem in Solothurn erscheinenden Blatt der Burgdorfer, äußerten die Schnell ihre Ideen und flößten dem Volk ihm fremde Gedanken ein. Sie, sowie die uneinsichtigen Kreise des Patriziats, die Ultra, die auch nach dem 6. Dezember den Volkswillen niederzuschlagen versuchten, trugen die Schuld daran, daß es schließlich zur Revolution kam.[153]

Noch im alten Jahr hatte die Regierung eine Schlappe erlitten. Sie hatte gehofft, daß die Tagsatzung sich zu einer Intervention bereit erklären werde. Sie sollte sich täuschen. Am 27. Dezember beschlossen die Stände, daß es jedem Kanton überlassen werde, Verfassungsänderungen vorzunehmen und daß dies den Rest der Eidgenossenschaft nichts angehe.[154] Nun fürchtete die Regierung erst recht einen Aufruhr des Volkes.

Inzwischen waren die eingegangenen Bittschriften gesichtet und geordnet worden, und am 7. Januar traten Kleiner Rat und Sechzehner zusammen, um den abschließenden Bericht der Standeskommission anzuhören. Dieser mußte die Burger erfreuen, wurden doch ihre Begehren insgesamt von der Kommission unterstützt. Sie erklärte eine Verfassungsreform «für unerläßlich»,[155] ebenso ein Eingehen auf den Wunsch nach Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Stellen. Es wurde festgestellt, daß die Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen das Zutrauen nur erhöhen könne, und auch die Forderung nach einem Petitionsrecht wurde unterstützt. Der Einführung «eines ganz neuen Wahlsystems für die Hauptstadt und das Land»[156] wurde das Wort geredet, und die Sonderung der Stadtregierung Berns von der Kantonsregierung wurde befürwortet. Dagegen zeigte die Kommission kein Verständnis für die mehr theoretischen Forderungen des Landes; die Volkssouveränität wurde als «leeres Wort» und als «bloße Idee» abgetan,[157] Gewaltentrennung als «rein absurd» hingestellt.[158] Alles in allem war der Bericht der Standeskommission entgegenkommend, und die Burger konnten nun doch wieder hoffen, daß die Umwälzung auf friedlichem Weg und durch die Regierung selbst erfolgen werde. Eine Proklamation der Regierung gab dem Volk bekannt, daß der große Rat am 13. Januar zu einer Sondersitzung zusammentreten werde, um eine neue Standeskommission zu wählen, deren Aufgabe es sein werde, die Verfassungsreform auszuarbeiten.

In Kreisen der Ultra wurde der reformfreundliche Bericht der Standeskommission schlecht aufgenommen,[159] und man erwog Gegenmaßnahmen. Da sich die Stadt zur selben Zeit durch gebildete Landsturmbataillone und das Gerücht eines Volksspaziergangs nach Bern in Gefahr fühlte, und da auf die Bürgerwache ohnehin kein rechter Verlaß war, entschlossen sich einige Patrizier zur Selbsthilfeaktion. Sie verpflichteten sich, aus den beschäftigungslosen Söldnern ein Freiwilligencorps zu bilden.[160]

Die Nachricht von diesen Werbungen — die ersten hatten am 5. Januar stattgefunden — wurde bald publik und löste sowohl auf dem Land als auch in der Burgerschaft Empörung aus. Die Burger verurteilten die Werbungen und fürchteten, das Unternehmen könnte einem Marsch der Landbevölkerung auf die

Stadt Vorschub leisten. Die Bürgerwehr nahm eine der Regierung gegenüber immer drohendere Haltung ein, und die Studenten erwarteten ein Zeichen zum Aufbruch.[161] Sie bildeten ein Freicorps und schlossen sich der Bürgerwache an.[162] Die Stimmung in der Stadt in diesen Tagen wird durch das in patrizischen Kreisen zirkulierende Gerücht charakterisiert, der Stellvertreter des Kommandanten der Bürgerwache, der patrizierfeindliche Risold, sei im Besitz des Schwertes, mit dem Henzi 1749 geköpft worden sei, und er sei bereit, damit Rache zu nehmen.[163] Angesichts dieser feindlichen Haltung der Bevölkerung — die Befehlshaber der Bürgerwehr hatten erklärt, daß man sich nur mit der völligen Auflösung der geworbenen Söldnertruppen zufriedengeben werde[164] — suchte die Regierung ihr Gesicht zu wahren und distanzierte sich am 10. Januar in einer öffentlichen Proklamation von den privaten Werbungen, die sie gleichzeitig verbot. Trotzdem ging sie eines großen Teils ihres Ansehens, das sie in gemäßigten Kreisen wie der Burgerschaft noch besessen hatte, durch die Werbungen verlustig. Im August hatte die Regierung, wie wir uns erinnern, das Anwerben von Söldnern verboten, und nun waren doch Soldaten geworben worden. Die Liberalen, die allgemein hinter der Werbungsaktion die Regierung selbst vermuteten, vertraten daher die Ansicht, sie habe ihr Wort gebrochen.

Da beschlossen die Liberalen, nach dem Beispiel anderer Kantone einen Volkstag einzuberufen.[165] Die Idee zündete, und anstatt der erwarteten hundert Personen trafen am 10. Januar weit über tausend Männer aus allen Teilen des Kantons in Münsingen, dem Tagungsort, ein. Die Regierung, von den Ultra zur gewaltsamen Zerschlagung der Versammlung gedrängt, beschloß dank dem Einsatz des Schultheißen von Wattenwyl, nichts gegen die Zusammenkunft zu unternehmen, sie sandte vielmehr einige ihr gewogene Männer nach Münsingen, um die Liberalen dahin zu beeinflussen, keinen gewaltsamen Marsch auf die Stadt Bern zu unternehmen.

Die Leitung des Volkstages lag in den Händen der Schnell. Hans, der die einleitenden Worte sprach, verglich die Regierung mit einem Sperling, den man in der Hand halte und jeden Augenblick erdrücken könne, es aber aus Schonung nicht täte.[166] Das waren unfreundliche Worte, doch sie zeigten, daß die Liberalen vorerst noch eine abwartende Haltung einnahmen. Man erwartete nämlich stündlich einen Bericht der Regierung, von der man wußte, daß sie tagte und Dr. Hahn, den Führer der Bürgerwehr, als Boten ausersehen hatte,[167] die Nachricht vom Beschluß der Regierung in der Frage der Werbungen nach Münsingen zu tragen. Bevor man seine Worte gehört hatte, wollte man sich noch nicht festlegen. Da, wider alle Erwartungen, stand Karl Schnell auf und brachte das Wort «Verfassungsrat» in die Debatte. Dies gab dem Ganzen eine neue Wendung. An einen Verfassungsrat hatte niemand gedacht, und sogar der sehr liberale Karl Neuhaus rief bei der ersten Erwähnung eines Verfassungsrates aus: «C'est bien mauvais!»[168] Hans Schnell versuchte zuerst, diesen Begriff aus den Verhandlungen zu verbannen, doch einmal in die Diskussion geworfen, verteidigte Karl Schnell seinen Antrag geschickt und kam immer wieder auf diese Einrichtung zurück.

Als Hahn «in sichtbarer Erschöpfung durch die Eile, mit welcher er von Bern gekommen»,[169] zusammen mit seinem Begleiter, dem Burger Karl Jakob Durheim[170] in Münsingen eintraf, kamen die beiden Boten bereits zu spät. Hahn überbrachte den Beschluß der Regierung, die Werbungen zu verbieten und verlas anschließend den Bericht der Standeskommission zur Verfassungsreform, worauf er empfahl, nun in aller Ruhe die drei Tage bis zur angesagten außerordentlichen Großratssitzung abzuwarten. Nach der Rede Hahns, des «bernischen Lafayette»,[171] antwortete Hans Schnell «in friedfertigen und versöhnenden Worten».[172] Karl fürchtete um seine Pläne. In «feindseliger, ja giftiger» Weise[173] kam er erneut auf den Verfassungsrat zu sprechen, und er brachte es schließlich fertig, daß sein Antrag von der Versammlung, wenn auch ohne Begeisterung, angenommen wurde. Die burgerlichen Boten der Regierung verließen nach einem «ziemlich heftigen Wortwechsel»[174] mit dem Antragsteller die Versammlung, die sich auflöste.

Die Burgerschaft und weite Kreise der Liberalen waren überrumpelt worden. Durch den Antrag Karl Schnells hatte die liberale Bewegung eine Wendung genommen, die von den Burgern weder angestrebt noch gewünscht worden war. Wie die Bittschriften zeigten, hatten die burgerlichen Kreise eine Umwälzung immer bloß auf legalem Weg und mit Hilfe der Regierung gewollt. Nun, am Volkstag von Münsingen, hatten die extremen Kräfte der Liberalen den Sieg über die gemäßigten davongetragen, und die Burgerschaft war überspielt worden. Schon deutete sich ein Graben zwischen den Schnell und der Burgerschaft an, was später seine Konsequenzen haben sollte.

Der 13. Januar bestätigte die Befürchtungen der Burger. Die denkwürdige Großratssitzzung endete mit dem förmlichen Rücktritt der Regierung. In einer glänzenden und eindrucksvollen Rede beantragte Schultheiß Fischer, «um größeres Unheil zu verhindern, um eine letzte Pflicht also zu erfüllen»,[175] die Staatsgewalt niederzulegen, was mit 200 gegen 19 Stimmen angenommen wurde. Die Leitung der Staatsgeschäfte wollte man noch so lange weiterführen, bis vom Volk eine neue Regierung gebildet sein werde, und der Standeskommission wurde der Auftrag erteilt, für die Wahl eines Verfassungsrates die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Betroffenheit in der Burgerschaft über den Rücktritt war groß. Wohl hatte Fischers staatsmännisches Handeln einen blutigen Bürgerkrieg verhindert, was «une espèce de contentement général en ville» hervorrief,[176] doch der Beschluß der Regierung, zu weichen, war trotzdem für alle Burger, die gehofft hatten, zusammen mit den Reformfreudigen unter den Patriziern eine neue Verfassung auszuarbeiten, eine arge Enttäuschung. Durch den Rücktritt der Regierung war das Übergewicht des Landes und der Leute wie die Schnell, das in Münsingen zum erstenmal offen zutage getreten war, bestätigt worden, was der gemäßigten Burgerschaft nicht paßte. Sie erkannte, daß die ländliche Oberschicht gesiegt hatte, und mußte befürchten, daß das zukünftige Verfassungswerk vor allem durch diese und nicht durch die Burgerschaft bestimmt werde.

4. Die Burger und die neue Verfassung

a) Die Burger im Verfassungsrat

Die Standeskommission machte sich sogleich daran, die Wahlen in den Verfassungsrat zu organisieren. Es wurde beschlossen, die Abgeordneten indirekt und nach dem Kopfzahlprinzip zu wählen, wobei pro 3000 Wähler ein Ratsmitglied erkoren wurde. Am 9. Februar war Wahltag, und das Ergebnis zeigte, daß das Bernervolk sieben Burgern den Eintritt in den aus 111 Gliedern bestehenden Verfassungsrat ermöglicht hatte,[177] nämlich Dr. iur. Franz Samuel Hahn, Dr. iur. Karl Koch, Lehenkommissär Abraham Rudolf Wyss, Fürsprecher Johann Gottlieb Wyss, Jakob Andreas Blau, Forstmeister Albrecht Karl Ludwig Kasthofer und Karl Risold.[178]

Am 28. Februar trat der Verfassungsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählte zu seinem Präsidenten den liberalen Patrizier Karl Friedrich Tscharner,[179] während Lehenkommissär Wyss zum ersten deutschen Sekretär ernannt wurde. Zwei Tage darauf traf sich der Rat in der Heiliggeistkirche, wo der burgerliche Pfarrer Johann Ludwig Samuel Lutz eine feierliche Predigt hielt, und nun konnten die Verhandlungen in Angriff genommen werden. Am 5. März wurde eine 19gliedrige Verfassungskommission gebildet, deren Aufgabe es war, das Verfassungsprojekt vorzuberaten. Sie zählte als Mitglieder unter anderen die vier Burger Hahn, Koch, Kasthofer und Lehenkommissär Wyss. Koch wurde zu ihrem Präsidenten ernannt. Zusammen mit seinem burgerlichen Kollegen Hahn kam er auch in den engeren Redaktionsausschuß und wurde mit der Entwerfung eines Verfassungsprojektes betraut.

In Koch fand der Verfassungsrat einen gewandten Redaktor. Während Jahren der begehrteste Anwalt des Kantons Bern,[180] hatte er in der Restauration zusammen mit Samuel Schnell das Gesetzbuch über gerichtliche Verfahren, Personenrecht und Sachrecht redigiert und sich so große Verdienste um die bernische Gesetzgebung erworben. Seine Tätigkeit in den helvetischen Behörden, der Consulta und dem Großen Rat der Restauration waren anerkannt, und mit Koch hatte die Burgerschaft einen ihrer fähigsten Männer im Verfassungsrat, der in der Kommission «durch seine Präsidial-Leitung, sein Arsenal von Kenntnissen und seine durch Erfahrung bereicherten Lehren die trefflichsten Dienste» leistete.[181]

Am 18. März legte Koch einen Verfassungsentwurf vor, der nun Artikel für Artikel in der vorberatenden Kommission durchbesprochen wurde. Zuerst schien es, als ob die Beratungen ohne Mühe vonstatten gehen könnten, und die ersten Bestimmungen passierten praktisch oppositionslos. Bald einmal zerfiel jedoch die Einheit der Verfassungskommission, und es bildeten sich zwei Gruppen, die verschiedene politische Ziele verfolgten und sich deshalb unversöhnlich gegenübertraten. Auf der einen Seite standen Hans Schnell und mit ihm die liberale Kommissionsmehrheit,[182] auf der anderen die vier Stadtburger.[183] Die Gegensätze

zwischen Stadt und Land, latent längst schon vorhanden, brachen auf und traten offen zutage.

Die Differenzen wurden sichtbar, als es darum ging, Zahl, Wahl und Zusammensetzung des Großen Rates festzulegen. Der Verfassungsentwurf sah einen Großen Rat von 300 Mitgliedern vor, deren 250 durch indirekte Wahlen, die restlichen 50 jedoch durch Selbstergänzung gewählt werden sollten. Gegen dieses Projekt erhob das Land seinen Einspruch.

Was die Zahl des Großen Rates betraf, so waren sich Stadt und Land einig darin, daß die Landschaft nicht mehr als etwa 130 fähige Männer für den Rat stellen konnte. Trotzdem waren die Burger für einen zahlreichen Großen Rat, indem sie hofften, damit einer großen Zahl von Stadtvertretern aus Bern die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Die städtische Gruppe war der Ansicht, «ohne Theilnahme einer bedeutenden Zahl von Einwohnern der Hauptstadt dürfte man nicht auf einen guten Gang der Geschäfte hoffen».[184] Die Kulturstufe der Stadtbürger von Bern gebe diesen «zwar keine besonderen Ansprüche an den Staat, aber dem Staate ein besonderes Interesse».[185] Eine Rückkehr zur Familienaristokratie sei nicht zu befürchten, doch müsse dafür gesorgt werden, daß nicht eine ebenso schädliche Aristokratie der Reichen auf dem Lande an die Stelle trete oder sogar «die ungebildete Menge das Übergewicht über den gebildeten Teil des Volkes erhalte».[186] Koch ging so weit zu behaupten, «daß er die Verfassung zum voraus für ein todtgebornes Kind ansehe, wenn der Große Rath zu klein bestimmt werde»,[187] eine kleine Zahl entferne aus dem Rat die fähigen Leute, die zum größten Teil in der Hauptstadt zu finden seien.

Die Burger drangen nicht durch. Das Land fürchtete allzusehr ein Überwiegen des städtischen Elements, und in der Abstimmung wurden mit vierzehn zu drei Stimmen dem Großrat bloß 200 Mitglieder zugestanden.[188]

In der nächsten Sitzung wurde die Frage der Selbstergänzung besprochen. Koch redete einer bedeutenden Zahl von durch Selbstergänzung gewählten Großräten das Wort. Erneut betonte er die geringe politische Bildung der Landschaft. Er meinte, es sei anzunehmen, daß durch die Volkswahlen nur Landbewohner in den Rat gewählt würden, und so wäre es heilsam, durch Selbstergänzungswahlen fähigen Einwohnern der Hauptstadt den Eintritt in die Behörde zu ermöglichen.[189] Als Größenordnung schlug Koch, da der Rat anstelle von 300 bloß 200 Mitglieder zählen werde, deren 60 zur Selbstergänzung vor.

Die übrigen burgerlichen Kommissionsmitglieder unterstützten die Ansichten Kochs und warben ebenfalls für eine bedeutende Selbstergänzung. Sie stellten fest, daß die durch Selbstergänzung gewählten Großräte «ein System der Stätigkeit»[190] in die Behörde bringen würden. Das Volk wähle von den Leuten in der Hauptstadt nämlich nicht die besten, da es diese gar nicht kenne. Es wähle vielmehr «Ehrgeizige, Intriguanten, Volksschmeichler, Dämagogen»,[191] und so sei als Ausgleich die Selbstergänzung zu begrüßen. Überhaupt sei ein «plötzlicher Übergang von entschiedener Aristokratie zu schroffer Demokratie»[192] gefährlich und vom Volk, das in den meisten Dezemberbittschriften der Stadt Bern ohne

weiteres einen Drittel der Mitglieder des Großen Rates zugesprochen habe, gar nicht gewünscht worden. Eine allzu demokratische Verfassung wäre schon deshalb ungeschickt, weil sie von einer Reihe der besten Köpfe der Hauptstadt, die ihrem Wesen nach gemäßigt seien, nicht gebilligt würde und diese sich nicht in den Großen Rat wählen ließen. So müßte allein die Landschaft regieren und ginge dabei zugrunde.

Die Burger kämpften auf verlorenem Posten. Die Liberalen der Landschaft hielten ihrer Argumentation entgegen, «das ächt demokratische Prinzip verwerfe alle Selbstergänzungswahlen»,[193] und das Selbstergänzungsprinzip entwickle im Großen Rat einen Korporationsgeist, der völlig unerwünscht sei, da die Behörde einzig vom Volksgeist erfüllt sein solle. Watt entlarvte die Absichten der Burger, indem er betonte, die Ansicht, durch Selbstergänzung würden einer Reihe der Besten der Eintritt in den Großen Rat ermöglicht, sei nur ein Vorwand. Im Grunde gehe es den burgerlichen Kommissionsmitgliedern einzig darum, die fraglichen sechzig Wahlen der Hauptstadt zuzuführen.

In der anschließenden Abstimmung enthielten sich Hahn und Wyss der Stimme, erbost über die mangelnde Unterstützung in der Kommission, und dem Großen Rat wurde nur eine Selbstergänzung von 20 Mitgliedern zuerkannt.

Eine weitere Niederlage erlitten die Burger in der Frage der Besoldung der zukünftigen Großräte. Der Verfassungsentwurf sah vor, den Mitgliedern des Rates kein Gehalt auszurichten. Die Burger unterstützten den Entwurfsantrag und waren der Meinung, die Mitglieder des Rates sollten mit dem guten Beispiel vorangehen und dem Vaterland Opfer bringen. Nur eine unentgeltliche Bekleidung der Ratsstellen sichere der Behörde «Unabhängigkeit und Würde».[194] Die Abgeordneten des Landes waren anderer Meinung. Sie erklärten, daß bei dem Verzicht auf eine Entschädigung die minder wohlhabenden Kreise, die nicht in der Nähe der Hauptstadt wohnten, benachteiligt würden und auf eine Teilnahme im Großen Rat verzichten müßten, und die Kommission beschloß in der Abstimmung, in der sich Hahn der Stimme enthielt, den Ratsmitgliedern eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Vergeblich jammerte in einer Einsendung an den Verfassungsrat ein Unbekannter, der den Ansichten der Burger nahestand, im Zusammenhang mit der Frage der Besoldung des Großen Rates: «Bernerisches Volk traure! Du hofftest durch Deine Abgeordneten eine Verjüngung Deines gealterten Freistaates zu neuem Leben, zu neuer Freiheit und Kraft zu gründen! — Aber wie eine Lampe, wenn das nährende Öl ihr gebricht, noch einmal aufflackert und dann erlöscht, — so scheint auch Dein Vaterland ersterben zu wollen — so muß es erlöschen, wenn das Hochgefühl ächt republikanischer Würde und Größe also vertrocknet.»[195] Das Land hatte, einmal mehr, einen Sieg über die Stadt erfochten.

In der gleichen Kommissionssitzung kam ein weiterer Punkt zur Sprache, der zu Differenzen führte. Koch hatte in der Meinung, «besser ist es, das Alte beizubehalten, wo keine Gründe dagegen vorhanden sind, als etwas ungewohntes Neues einzuführen»,[196] für die Benennung des Präsidenten des Großen Rates die

Bezeichnung «Schultheiß» vorgesehen. Diesen Vorschlag verwarf das Land als nicht am Platz. Der Name «Schultheiß» bezeichne das Oberhaupt einer Stadt, die Bezeichnung «Landammann» sei passender und volkstümlicher. In der Abstimmung siegte, wie bisher, das Land.

Die fortwährenden Niederlagen in der Verfassungskommission bewogen drei der vier Burger zu einem gewichtigen Schritt. Die Herren Koch, Hahn und A. R. Wyss beschlossen, ihren Austritt aus der vorberatenden Kommission zu nehmen. In einer Eingabe an den Verfassungsrat, die auch in den bernischen Zeitungen, der «Allgemeinen Schweizerzeitung» und dem «Berner Volksfreund», veröffentlicht wurde, gaben sie am 11. April diesen Entschluß und ihre Gründe dafür bekannt. Die Burger, die ihrer Kritik freien Lauf ließen, meinten in dem Schreiben: «Wir halten die Grundlagen (den Großen Rat betreffend) für so fehlerhaft, daß wir keine Wahrscheinlichkeit der Rettung einer so begründeten Staats-Verfassung einzusehen vermögen, und daß wir uns mit keiner Verantwortlichkeit beladen wollen, welche der Umsturz oder das Erstreben einer solchen Verfassung über unser unglückliches Vaterland bringen müßte. (Wir werden) alles mögliche anwenden, diese verderblichen Grundlagen und das auf dieselben aufgeführte Gebäude dereinst vor dem Verfassungs-Rathe zu bekämpfen.» [197] Das waren deutliche Worte, die zeigten, wie groß die Kluft zwischen Landschaft und Burgern geworden war.

Welches waren nun grundsätzlich die Vorstellungen, die die Burger von den neuen Verhältnissen und der neuen Verfassung hatten? Allem voran hatten sie sich vorgestellt, eine «Verbesserung der wesentlichen Mängel» [198] der alten Verfassung herbeizuführen. Sie wünschten keine reine Demokratie. Diese war ihnen verdächtig, und sie fürchteten deren Ausartung in eine «Pöbelherrschaft». [199] Sie wollten wohl die alte Geburtsaristokratie beseitigen, doch an ihre Stelle sollte eine neue Aristokratie, ein Regiment der Bildung, der Besten, treten, in dem die Burger eine entscheidende Rolle zu spielen gedachten. Der Große Rat sollte so beschaffen sein, daß er die Gewißheit bot, «nur durch Fähige und Rechtschaffene, und nur gut regiert zu werden». [200] Er war nicht als Vertretung des ganzen Volkes, sondern vielmehr bloß seiner Intelligenz gedacht, «denn nur dann sind alle Staatsbürger vertreten, wenn womöglich die besten unter ihnen ausgesucht werden». [201] Da zu jener Zeit Bildung eng mit Reichtum zusammenhing und vor allem der Begüterte in ihren Besitz gelangen konnte, versuchten die Burger, die Menge des Volkes, «die, ohne wahres Interesse für das allgemeine Wohl sich zum Werkzeug der Intrigue gebrauchen läßt», [202] vom aktiven Wahlrecht durch Zensus auszuschalten und durch indirektes Wahlverfahren nur begüterte Männer mit der Wahl des Großen Rates zu betreuen.

Die Stadt Bern mit ihrem «natürlichen, alle Constitutionen überlebenden, nicht zu unterdrückenden Vorrechte der Bildung, der Tugend, der Erfahrung, der Geschäftsgewandtheit, des auf geleisteten Diensten der Vorfahren beruhenden historischen Namens» [203] sollte auch in Zukunft privilegiert sein. Als Hort der Kultur sollte sie — zusammen mit den anderen Städten des Kantons — im Gro-

ßen Rat das Übergewicht erlangen und über das Land gestellt werden, von dem die Burger der Ansicht waren, daß es «die politische Bildung, die Fähigkeiten, die zum Regieren erforderlich sind, nur in geringem Maße»[204] besitze. Aus diesem Grund wünschten die Burger einen möglichst zahlreichen Großen Rat, deshalb verwarfen sie für die Wahlen das reine Kopfzahlprinzip und unterstützten das Korporationsprinzip sowie eine beträchtliche Selbstergänzung des Rates. Daher auch verwarfen sie eine Besoldung des Großen Rates. Eine Behörde, die vorwiegend aus einer städtischen Bildungselite bestehen sollte, durfte kein Gehalt erwarten. Wer regierte, hatte Opfer zu bringen, die durch die Ehre des hohen Amtes gerechtfertigt waren.

Der Austritt der drei Burger aus der Verfassungskommission wurde, da in der Stadt Bern just großer Markttag war, sogleich publik und verursachte großes Aufsehen.[205] Während die Reformfreunde die Entzweiung aufrichtig bedauerten und um den Fortgang der Verhandlungen bangten, hofften die Feinde der Verfassung und der liberalen Bewegung, der Schritt der Burger werde zu vollkommener Verwirrung führen. Die Liberalen versuchten die Wogen zu glätten. Wohl tadelten sie im «Berner Volksfreund» den «Geist des Aristokratismus»[206] der Ausgetretenen, doch lobten sie zugleich ihren Charakter, «der sich jederzeit bewährt hat», und betrachteten die Burger nach wie vor als «saubere, liberale Bürger».[207]

Wer geglaubt hatte, der Austritt der drei würde die weiteren Verhandlungen empfindlich stören, sah sich getäuscht. Wohl bedauerte die Verfassungskommission den Schritt «der drei einsichtsvollen Glieder»[208] sehr, doch sie ließ sich durch ihn nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Ratsherr von Lerber übernahm an Stelle Kochs das Präsidium, und die Verhandlungen wurden weitergeführt, so daß das Verfassungsprojekt bis zum Beginn des Monats Mai durchbesprochen werden konnte.

Der Rücktritt der drei Burger und insbesondere Kochs muß bedauert werden, und er war ein Fehler. Durch diesen Schritt wurde die Kluft zwischen den Liberalen und den gemäßigten Burgern, zwischen Stadt und Land vertieft, ohne daß damit etwas gewonnen worden wäre. Der Einfluß der burgerlichen Partei schwand noch mehr, und die Liberalen standen allem, was aus der Hauptstadt kam, von nun an erst recht skeptisch gegenüber. Zudem verlor die Verfassungskommission drei fähige Juristen und vor allem einen sehr gewandten Präsidenten, was dem Verfassungswerk nicht unbedingt förderlich war. Daß der Schritt der drei Gemäßigten ein Fehler war, wurde selbst in einsichtsvollen Kreisen der Burgerschaft erkannt, und es gab Stimmen, die zu bedenken gaben, daß, wer in einer beratenden Kommission sitze, sich der Mehrheit zu beugen habe, denn wenn jeder, dessen Meinung unterlag, seinen Austritt nehmen wollte, so bliebe bis zuletzt überhaupt niemand mehr übrig. Zudem wurde erfaßt, daß «cette résolution peut amener une division dans le pays».[209]

Übrigens sollte es, wenn auch spät, zu einem versöhnlichen Wiedereintritt der drei Burger in die Verfassungskommission kommen. Nachdem der Verfassungs-

entwurf an den Verfassungsrat weitergeleitet worden war und sich die Kommission mit der Abfassung der vom Rat zurückgewiesenen Artikel des Entwurfes und mit der Vorberatung der organischen Gesetze befaßte, wurden Koch und seine zwei Mitburger eingeladen, ihre Plätze wieder einzunehmen, was am 5. Mai auch geschah.[210] Wenigstens ein Teil der allgemeinen Spannung konnte so gelöst werden.

Als im Plenum des Verfassungsrates die einzelnen Artikel des Verfassungsentwurfes durchbesprochen wurden, prallten die Meinungen erneut hart aufeinander. Einer nach dem andern erhoben sich Burger und Patrizier, um in den Debatten vom 31. Mai und 1. Juni einer besonderen Berücksichtigung der Stadt Bern in der Frage der Vertretung im Großen Rat das Wort zu reden. Hahn meinte, von diesem Beschluß hänge «Ruhe und Ordnung, oder Anarchie und Auflösung ab»,[211] Bern müsse unter allen Umständen «den Kern der Repräsentation aus allgemeinen Gründen und wegen dem Gang der Geschäfte erhalten»,[212] und Kasthofer hielt eine lange Rede, in der er für eine bevorzugte Stellung der Hauptstadt plädierte.[213] Die Liberalen zeigten sich jedoch unnachgiebig und meinten, «die Hauptstadt werde immer großen Einfluß auf die Regierung erhalten, auch wenn sie wenige Vertreter besitze, man müsse diese also nicht durch zu große Mitgliederzahl vermehren».[214] Überhaupt bestehe die Gefahr, eine zu große Vertretung der Stadt Bern könnte «eine kompakte Masse» bilden, «welche in allem zusammenhielte, das Land zu theilen suchte, und zu vielen Einfluß erhielte».[215] Die Liberalen hielten also unverrückbar am Prinzip der Gleichheit fest, und die Zahl des Großen Rates wurde schließlich auf 240, die der Selbstergänzung auf 40 Glieder festgelegt. Ja, die Liberalen gingen unter Hans Schnell sogar so weit, die Rechte der Stadt Bern empfindlich einzuschränken und so gegen die demokratischen Prinzipien zu verstoßen, wie Paragraph 43 der Verfassung zeigt.[216] Ein für allemal wollten sie den Einfluß von Burgern und Patriziern ausschließen und sichergehen, daß keine neue Stadtaristokratie entstehen konnte.

An die Stelle einer städtischen trat eine ländliche Aristokratie, und die Verfassung zeigte daher schließlich trotz allem noch viele traditionelle Züge. Obwohl an gewissen demokratischen Staatsprinzipien festgehalten wurde, enthielt sie nur wenige Volksrechte. Nicht das Volk regierte den neuen Staat, sondern vielmehr der Große Rat, dem es seine Macht übertrug und in dem dank dem Wahlverfahren die ländliche Mittelschicht die Mehrheit bildete. Gewaltentrennung war nur mangelhaft vorhanden, die Exekutive bestand aus einem 17 Mitglieder zählenden Regierungsrat, die Sitz und Stimme im Großen Rat besaßen. In der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Land hatte letzteres gesiegt, und so herrschte fortan im Großen Rat, der de facto übergeordneten Behörde, das Land, das heißt die Schnell und ihr Anhang. Durch den Wahlmodus in den Großen Rat an einer entscheidenden Teilnahme gehindert, mußten die Burger das Zepter der neuen Elite, der ländlichen Mittelschicht überlassen. Diese hatte,

in ihrer alten Abneigung gegen die Hauptstadt, die Burger überspielt, deren Unglück es war, in den gleichen Mauern wie das Patriziat zu wohnen.

b) Die Ablehnenden und die Annehmenden

Auch wenn die meisten Burger eine Staatsumwälzung befürworteten, so fehlte es doch nicht an Stimmen aus burgerlichen Kreisen, die der liberalen Bewegung ablehnend, einer neuen Verfassung feindlich gegenüberstanden. Waren sie auch nicht besonders zahlreich, so gehören sie doch mit zum Bild, das man sich von der Haltung der Burgerschaft zu machen hat.

Als einer der eifrigsten erhob der Liederdichter und Pfarrer Gottlieb Jakob Kuhn (1775—1849) in Burgdorf das Wort. Als Sohn eines obrigkeitlichen Weibels am Rathaus in Bern geboren, teilte er «die aufrichtige Achtung und Treue der Obrigkeit» [217] gegenüber, durch die sich schon der Vater ausgezeichnet hatte, der alle Jahre einmal mit seinen Kindern durch sämtliche Räume des Rathauses ging und dabei mit großer Ehrerbietung von der Regierung sprach. Kuhn hatte die Revolution von 1798 als Hauslehrer des Landvogts von Trachselwald erlebt, mit dessen Familie er vor plündernden Bauern nach Bern flüchten mußte. Die Umwälzung mit dem Einbruch der französischen Truppen in die Schweiz, der Ausplünderung des Landes und der Wegführung des Staatsschatzes erfüllte ihn mit großem Zorn gegen Franzosen, unbotmäßige Bauern und Demokraten, der zu einer langen Krankheit führte. [218] Seither war er allen Revolutionen abhold und konnte deshalb auch der liberalen Bewegung keine Sympathie abgewinnen, sah in ihr vielmehr bloß «Zügellosigkeit und Unsittlichkeit». [219] Von der Mündigkeit des Volkes, mit dem er als Pfarrherr in engem Kontakt stand, hielt er nichts, und angesichts der politischen Entwicklung entschloß er sich denn bald, mit einer Schrift vor das Volk zu treten. Unter dem Titel «Mein Volk! Deine Leiter verführen dich!» äußerte er 1831 in beschwörendem Ton seine Auffassungen. «Es geht ein trüber Geist durch unser Land. Ein Geist des Mißtrauens, der Eifersucht, der Unzufriedenheit, der Unruhe.» [220] Friedlich habe das Volk in seinen glücklichen Dörfern gelebt, und nur die «Gebildeten, . . . die Unzufriedenen» hätten es aufgestachelt. Kuhn ist des Lobes voll über die bisherige Regierung, die Kleinheit der Abgaben, die Freiheit des Gewerbes, den Stand des Schul- und Armenwesens. Die Mängel der Verfassung seien, so meint er, durch «edle und großzügige Verwaltung» [221] wettgemacht worden, und die vielgeschmähte Zensur sei ein Schutz «vor Vergiftung der Leute» gewesen. [222]

In die gleiche Kerbe hieb Kuhn bald darauf in einer zweiten Schrift, betitelt «Vater! Vergib ihnen! Sie wissen nicht, was sie thun!» Auch hier wetterte er gegen den «Geist der Lüge, der Verblendung und des Verbrechens», [223] gegen «Unruhe, Zwietracht, Auflösung, Zerstörung». [224] Blind gegenüber den Forderungen des Zeitgeistes, ergab er sich völlig der Reaktion.

Die Liberalen blieben Kuhn die Antwort nicht schuldig. Karl Schnell griff ihn in seiner Schrift «Hüte Dich, o Volk! Vor den Wölfen im Schafspelz» scharf

an und verdammte darin «Junkernherrschaft und Jesuiten»,[225] «Allein-Seligmacher»[226] und «knechtische Unterwürfigkeit».[227] Auch die reformfreudigen Burgerkreise verurteilten Kuhns Äußerungen, und Karl Kasthofer erteilte ihm in einer Schrift eine «christliche Antwort»,[228] die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

Durch diese Reaktionen und weitere persönliche Angriffe[229] etwas eingeschüchtert, zog sich Kuhn aus der öffentlichen Politik zurück und beschränkte sich fortan darauf, von der Kanzel herab freimütig seine Gedanken zu verbreiten. Obwohl er damit den Liberalen auch weiterhin ein Dorn im Auge war, wurde er als Prediger in Burgdorf mehrheitlich geschätzt, und als die politischen Wogen sich etwas legten, verbesserte sich sein Verhältnis auch zu den liberalen Gliedern seiner Gemeinde, wobei Kuhn schließlich sogar mit Professor Hans Schnell, der seit 1834 wieder in Burgdorf lebte, verkehrte.[230]

Kuhn war nicht der einzige burgerliche Pfarrer, der gegen die neue Verfassung und die liberale Idee eingestellt war. Gerade unter den Pfarrherren, von denen ein guter Teil aus Burgern bestand, gab es viele, die den alten Zuständen und der patrizischen Obrigkeit zugetan waren, aus diesem Grund die neue Bewegung nicht billigten und sich von der Kanzel herab gegen sie wandten. Wohl am bekanntesten unter ihnen wurde neben Kuhn der Burger Gottlieb Samuel Lauterburg, Pfarrer zu Walperswil,[231] der in den Augen der Liberalen besonders «dumm manöveriert».[232]

Am 24. Mai 1831 beriet der Verfassungsrat über die Frage, ob Geistliche in den Großen Rat gewählt werden sollten oder nicht. Im Verlaufe der Debatte, die mit dem Ausschluß der Geistlichkeit endete, ergriff auch Kasthofer das Wort. In seiner Rede, in welcher er für die Wahlfähigkeit von Geistlichen plädierte, entschuldigte er auch alle diejenigen Pfarrherren, die der Staatsumwälzung feindlich gegenüberstanden, damit, «daß ihr Amt ein Amt des Friedens und der Ruhe und Ordnung sei, und daß ihre Anhänglichkeit an die bestehende Regierung natürlichen Rücksichten der Anerkennung und Dankbarkeit zugeschrieben werden müsse».[233]

Daraufhin griff Pfarrer Lauterburg zur Feder und gab ein Schreiben an die «Allgemeine Schweizerzeitung»[234] ein, das am 6. Juni erschien. Darin tadelt er Kasthofer, weil dieser die der Verfassung feindlichen Geistlichen entschuldigt habe und gibt seiner Ansicht Ausdruck, «daß nur Derjenige entschuldigt zu werden bedarf, der wirkliche Schuld auf sich hat».[235] Er, Lauterburg, der glaube, die Ansicht der Mehrzahl seiner Amtsbrüder auszusprechen, sei in seiner Treue zur bestehenden Regierung weit davon entfernt, Schuld zu empfinden, im Gegenteil, er würde sich die größte Schuld aufladen, wenn er einer Staatsreform huldigte, «die auf Meineid und Verbrechen sich gründet».[236]

Auf diesen ungeheuerlichen Vorwurf konnten die Reformfreunde natürlich nicht schweigen. Im «Berner Volksfreund» erschienen mehrere Antworten an Lauterburg. Ein «Bürger von Bern und Laie» richtete zwölf Fragen an den Pfarrer, die er mit den Worten beschloß: «Der Handschuh ist geworfen! — getrauen

Ihro Wohlerwürden ihn aufzuheben?»[237] Auch Gotthelf veröffentlichte im «Volksfreund» eine Replik, in der er Kasthofer «den innigen Dank unseres ganzen Standes für seine Rede und unsere persönliche Hochachtung»[238] zollte und die Ansichten Lauterburgs scharf von sich wies. Ein wahrer Federkrieg entspann sich. Lauterburg antwortete auf die Eingaben im «Volksfreund», er begehre nicht, mit «Gassenbuben zu kämpfen»,[239] worauf Gotthelf in einem neuen Artikel die Affäre beschloß mit der lapidaren Feststellung: «Lasset uns ihm vergeben, denn er weiß nicht, was er tut.»[240]

Neben den streitbaren Pfarrherren gab es vereinzelt auch andere Burger, die offen gegen die neue Verfassung eintraten. Im Monat Juni, als das Patriziat seinen gegen das Verfassungswerk gerichteten Propagandafeldzug begann,[241] verfaßten 41 «Mitburger und Einwohner» von Bern eine Petition an die bestehende Regierung, in welcher sie diese baten, einen Verfassungsgegenentwurf auszuarbeiten. Die Bittschrift, die im «Tagblatt der Verhandlungen des Verfassungsrates» veröffentlicht wurde,[242] enthielt die Unterschriften von 11 Burgern und 31 Hintersässen. Allgemein waren es vorwiegend «kleine Leute», und nur von der burgerlichen Familie König unterschrieben gleich drei Mitglieder, die möglichen Initianten der Petition. Diese «mehreren Könige» zogen sich denn auch den Haß der Liberalen zu.[243] Der Wunsch der Bittsteller sollte übrigens in Erfüllung gehen. Am 24. Juni reichte das Patriziat dem Verfassungsrat einen Gegenentwurf zur Verfassung ein, der jedoch wenig Anklang fand.[244]

Dem Patriziat gelang es nicht, zahlreiche Burger für seine gegen die Verfassung gerichteten Aktionen zu gewinnen. Als am 25. und 28. Juli, nur wenige Tage vor der Verfassungsabstimmung, in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» eine Erklärung erschien,[245] in welcher 138 Bewohner der Hauptstadt sich gegen das neue Verfassungswerk aussprachen, befanden sich darunter neben 122 patrizischen bloß 14 burgerliche Unterschriften,[246] und die überwiegende Mehrheit der burgerlichen Kreise fand die Tatsache, daß überhaupt Burger unterschrieben hatten, «ridicule».[247] So konnte das patrizische Lager nicht von sich behaupten, einen großen Rückhalt in der Burgerschaft zu besitzen.

Selbst gemäßigte burgerliche Kreise erkannten nämlich, daß dem Staat mit einer sturen Haltung gegen die neue Verfassung, mit «Ortsgeist und Sackpatriotismus»[248] nicht gedient war. Mochte das Werk auch viele Mängel aufweisen und die Stadt Bern arg enttäuscht haben, so war doch seine Annahme immer noch verheißungsvoller als die Beibehaltung der bisherigen Zustände. So vereinten sich Liberale und Burger in der Propaganda für die neue Verfassung.

Im «Berner Volksfreund» erschienen mehrere burgerliche Zuschriften, die sich für eine Annahme der Verfassung aussprachen. Der 82jährige Altliberale Fürsprecher Ludwig Bay[249] tat dies vornehmlich aus zwei Gründen: Erstens, weil die Verfassung die persönliche gesetzliche Freiheit und Ehre des Bürgers gegen jede willkürliche Beherrschung und übermütige Kränkung sichere, und zweitens, weil durch die Annahme dem leidenschaftlichen politischen Fieber ein Ziel gesetzt werde.[250] Ein anderer Burger wies auf die unerfreuliche Situation unter

dem bisherigen Regime hin, indem er schrieb: «Verwirf (die Verfassung), wenn du geistig bevogtet deinen Mund willst geschlossen haben; nichts lesen, nichts schreiben darfst ohne Erlaubnis des väterlichen Censors ... Verwirf sie, wenn du zur Wahl deiner Vertreter nichts zu sagen, keine Rechenschaft über die von dir gezahlten Abgaben fordern, keinen Antheil an den Verhandlungen der obersten Behörden nehmen magst. Verwirf sie, wenn du den Kanton Bern als eine einsame Insel, in einem Meere von constitutionellen Staaten sehen willst.» [251]

Auch in der «Berner Zeitung», dem eben gegründeten Blatt der gemäßigten Burger,[252] erschienen Artikel, die die Verfassung zur Annahme empfahlen. Wohl habe das Werk viele Mängel, doch sei es rechtmäßig und gesetzlich entstanden. Überhaupt komme es in erster Linie gar nicht auf die Verfassung an. Viel wichtiger als diese werde sein, daß die «Wahlen des Regenten und seiner Beamten gut sind». Eine Verwerfung würde nichts eintragen, bloß den Zustand «der Zerstörung, der Auflösung jeder bürgerlichen Ordnung» und den Ausbruch eines Bürgerkrieges fördern.[253]

Daneben gab es aber auch einige Burger, wie zum Beispiel den Wechselsensal Samuel Rudolf Walthard (1771—1855), welche die neue Verfassung mit Freuden begrüßten und fanden, sie sei die beste von allen regenerierten Verfassungen der Schweiz.[254] Obwohl selber Bernburger, waren sie der Meinung, «qu'il est tout naturel que la masse ne veuille pas être gouvernée par la caste privilégiée d'une seule ville»,[255] und die Verfassung, die jedem Bürger des ganzen Kantons die gleichen Rechte gab, wurde deshalb voll und ganz unterstützt,[257] denn «il faut toujours marcher avec le siècle».[256]

So billigten einige Burger das Verfassungswerk aus innerster Überzeugung, während die burgerliche Mehrheit aus Angst vor Chaos und Bürgerkrieg sowie wegen der unüberwindlichen Unzufriedenheit mit dem bisherigen Regime die Verfassungsannahme — allerdings lustlos — befürwortete, so daß die ablehnenden Stimmen der Burgerschaft in der Minderheit blieben.

c) Die Verfassungsabstimmung

Der 31. Juli wurde zum Abstimmungstag über die Verfassung bestimmt. Die Liberalen, ihres Sieges ungewiß, hatten im Verfassungsrat vorgeschlagen, die Nichtstimmenden als Annehmende zu zählen,[258] waren damit jedoch nicht durchgedrungen. So forderten sie denn als Alternative eine öffentliche Abstimmung,[259] wohl wissend, daß sich dadurch die Möglichkeit bot, die Abstimmung in die gewünschte Bahn zu lenken und die Leute zu beeinflussen, die Verfassung entweder anzunehmen oder der Abstimmung fernzubleiben. Dieser Antrag fand im Verfassungsrat die nötige Mehrheit.

Die Abstimmung in Bern, die in den drei Kirchen der Stadt abgehalten wurde,[260] ging unter den Augen des Patriziates vor sich. Es beobachtete den Verlauf genau, beglückwünschte die Verwerfenden und notierte sich demonstrativ die Namen der Annehmenden,[261] womit es ihm gelang, die Stimmenden einzu-

schüchtern. Hier konnte also ebensowenig als auf dem Land, wo die Liberalen das Abstimmungsgeschäft kontrollierten, von einer wirklich freien Abstimmung gesprochen werden.

Die Verfassung wurde im Kanton Bern mit 27 802 gegen 2153 Stimmen angenommen, in der Stadt Bern jedoch mit 338 zu 287 Stimmen verworfen. Von den drei Gemeinden Berns nahm einzig die obere an, während die beiden anderen, in denen der größte Teil des Patriziates wohnte,[262] das Verfassungswerk ablehnten.

Wenn man bedenkt, daß die Stadt Bern etwa 2800 Stimmfähige zählte und daß das Patriziat und seine Gesinnungsgenossen praktisch geschlossen zur Urne gingen, so scheint die Zahl der total abgegebenen Stimmen von 625 oder 29 % aller Stimmberechtigten gering zu sein. Die Stadt Bern bildete jedoch in der relativ schwachen Stimmbeteiligung keine Ausnahme. Auch im gesamten Kanton gingen nur etwa ein Drittel der Stimmberechtigten zur Urne.[263] Daß auf dem Land so viele Männer der Abstimmung fernblieben, verwundert nicht. Hier waren eine große Zahl von Leuten politisch uninteressiert und wohl auch mit den bisherigen Verhältnissen zufrieden. In der Stadt Bern jedoch, wo wir gesehen haben, daß der überwiegende Teil der Burgerschaft einer Staatsreform gewogen war, wären eine höhere Stimmbeteiligung und vor allem mehr annehmende Stimmen zu erwarten gewesen.

Daß sie ausblieben, hatte seinen Grund vor allem in den Einschüchterungspraktiken des Patriziates. Eine Reihe von Reformfreunden verließen aus «Furcht vor Ungnade der gnädigen Herren»[264] schon vor der Abstimmung die Kirchen[265] oder blieben ganz zu Hause, und viele der neuen Verfassung gewogene Hintersässen gingen in ihre Heimatgemeinden, um dort ungestört ihre Ja-Stimme abgeben zu können. Dies und die Tatsache, daß die Angehörigen des Mattequartieres, unter denen sich viele dem Patriziat ergebene Leute befanden, wohl unter dessen Einfluß besonders zahlreich zur Urne gingen, führte dazu, daß die verwerfenden Stimmen in der Stadt das Übergewicht erhielten. Von der Burgerschaft verwarfen nur wenige die Verfassung, unter ihnen fast alle stimmfähigen Mitglieder der Familie König.[266]

5. Das «Juste Milieu» als städtisch-burgerliche Partei

Die gemäßigten burgerlichen Kreise hatten durch den unglücklichen Austritt dreier ihrer Mitglieder aus der Verfassungskommission den innegehabten Einfluß zum großen Teil verloren,[267] und sie mußten zusehen, wie die Schnell und ihr Anhang immer mehr das Geschehen bestimmten, wobei es auf der politischen Bühne zu einer zunehmenden Polarisierung der Kräfte kam. Es galt daher, diesen schwindenden Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu stärken. Die gemäßigten Burger schlossen sich unter der Leitung Karl Kochs enger zusammen und bildeten so bald eine eigene Partei der Mitte,[268] das sogenannte «Juste Milieu».

Am 16. Juli, also kurz vor der Volksabstimmung über die Verfassung, erschien zum erstenmal ein von dieser Mittelpartei gegründetes Blatt, die «Berner Zeitung», deren Redaktion in den Händen von sieben städtischen, zumeist sehr angesehenen Bürgern lag.[269] In einem Einführungsartikel wurde ein Bild der Aufgabe, die sich das Juste Milieu gestellt hatte, gezeichnet. Die Redaktoren wiesen auf den heftigen Parteikampf hin, der alle, «die eine friedliche Ausgleichung und Vereinigung wünschen»,[270] mit Sorge erfülle. Um die politische Krise ohne Unglück zu überwinden, gelte es, «die allmähliche Entkräftung beider einander gegenüberstehenden Parteien (Ultra und Schnell) durch schnelles Anwachsen der Gemäßigten»[271] zu bewirken. Man müsse «aller Leidenschaftlichkeit, aller Unlauterkeit, allem Einseitigen und Übertriebenen entgegenarbeiten, Versöhnung zu bewirken trachten», um so «auf dem Wege möglicher Vereinigung die neue gesellschaftliche Ordnung gründen zu helfen».[272]

Die Angehörigen des Juste Milieu, von echter Sorge um das Wohl des Landes erfüllt, wünschten also einen friedlichen Ausgleich zwischen den Extremen. Aus liberalstädtischen Burgern und gemäßigten Patriziern[273] sollte eine dritte Kraft aufgebaut werden, «welche weder das Bestehende allein halten, noch das Neue ohne weiters ins Leben bringen will, die aber eine zeitgemäße, dem Kulturstande des Volkes angemessene, organische und allmählige Entwicklung des Staatslebens anstrebt».[274]

Daß dieses Unterfangen bei allem guten Willen in der Praxis ziemlich erfolglos bleiben mußte, entging den Parteigängern der «goldenen Mitte». Sie erkannten nicht, daß der politische Kampf, von dessen häßlichen Formen sie abgestoßen wurden, für die Ausbildung des neuen Staates notwendig war und daß ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen aristokratischer und demokratischer Staatsauffassung bestand, der nur in kämpferischer Form seinen Austrag finden konnte. Politische Parteien waren nötig und nicht zu umgehen, ihre Versöhnung ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Haltung des Juste Milieu den sich bekämpfenden Parteien gegenüber trug ihm in keinem der beiden Lager Sympathien ein. Wohl gewann es einige gemäßigte Patrizier für sich, doch seine Ablehnung der alten Aristokratie führte dazu, daß der überwiegende Teil des Patriziates sich ihm nicht anschloß und mit ihm in Feindschaft lebte, während seine Abneigung gegen die Demokratie und die zur Erlangung der Volksherrschaft angewandten Mittel ihm den Haß der Liberalen eintrug. Besonders Karl Schnell sprach verächtlich vom «triste milieu»,[275] und im «Berner Volksfreund» wurde mit Angriffen auf die Mittelpartei, diese «Pöstliaristokraten, Aristokraten der Erziehung, des Geldes und des burgerlichen Zusammenhaltens»[276] nicht gespart.

So, von links und von rechts bekämpft und ohne genügend großen Anhang im Volk, gelang es dem Juste Milieu nur selten, den Gang der politischen Geschehnisse zu beeinflussen. Es kam in der Regeneration vielmehr zwischen Hammer und Amboß und wurde in eine ziemlich haltlose Rolle gedrängt, die insofern keine große Bedeutung erlangen konnte, als die Liberalen zu fest im Sattel

saßen. Erst, als ein gemeinsamer Feind, die Nationalen oder Radikalen, groß wurde, fanden sich Liberale und Juste Milieu im gemeinsamen Abwehrkampf.

6. Die Burger im Großen Rat[277]

Am 25. August 1831 fand der erste Wahlgang in den Großen Rat statt, im September wurden Ergänzungswahlen durchgeführt,[278] und zu Beginn des Monats Oktober wählte der neu konstituierte Rat die durch Selbstergänzung zu bestellenden Mitglieder.

Die verschiedenen Wahlgänge ermöglichten 48 Burgern den Eintritt in die Behörde, von denen 4 die Wahl ausschlugen, so daß schließlich 44 Sitze oder 18 % des Großen Rates mit Burgern besetzt waren. Zusammen mit 18 gewählten Patriziern[279] hatte die Stadt Bern etwa 25 % aller Sitze inne.

Viele der gewählten Burger waren identisch mit den Leuten, die sich schon in der Umwälzung hervorgetan hatten, und im Großen Rat finden sich demnach auch die führenden Kräfte der Staatsreform wieder. Nur wenige Burger nahmen die Wahl nicht an, sei es aus «Vorliebe zu Verborgenheit und Ruhe»[280] oder wegen des «Bewußtseins geringer Fähigkeiten».[281] Die bloß vereinzelten Ausschlagungen zeigen, daß sich selbst die gemäßigten Kreise dem Rat zur Verfügung stellten, und der überwiegende Teil der Burger war bereit, im neuen Staat mitzuwirken.

Das Durchschnittsalter der burgerlichen Großräte betrug bei ihrem Amtsantritt 43 Jahre. Daraus ersehen wir deutlich, daß die Staatsumwälzung von 1830/31 nicht in erster Linie durch jugendliche Leute durchgeführt wurde, sondern vielmehr durch Männer im besten Alter, die zum großen Teil den Fall des alten Bern als Kinder noch erlebt hatten und zur Zeit der Mediation bereits zu den Erwachsenen gezählt werden konnten. Die Staatsumwälzung war nicht die Folge jugendlichen Überschwangs, sondern die Frucht reiflicher Überlegung erfahrener Männer.

Interessant ist ein Blick auf die Berufe der burgerlichen Großräte: Von den 44 Gewählten hatten 21 eine Hochschule besucht, und 12 davon waren Juristen. Daneben zählte man 17 Handelsleute und Industrielle, 2 nichtakademische Staatsangestellte, 2 Handwerkermeister und 2 Landwirte, 24 der gewählten Burger standen nachweisbar im Offiziersrang eines Hauptmanns oder eines höheren Grades.

Es war also vor allem die burgerliche Oberschicht, die in der Staatsumwälzung hervorgetreten war und nun auch in der neuen Behörde saß. Handwerker und Angestellte finden sich fast keine, während der Akademikerstand und die begüterte Handelsschicht dominieren, so daß im Großen Rat die burgerliche Elite der Bildung und des Geldes versammelt war.

Die politische Begabung der Burger war sehr unterschiedlich. Neun der burgerlichen Männer hatten bereits vor 1831 im Großen Rat gesessen und brachten

somit eine gewisse parlamentarische Erfahrung mit, andere mußten erst noch lernen sich auszudrücken, und wieder andere trachteten danach, dasjenige, was ihnen «an Kenntnissen, Geschicklichkeit und Erfahrung» abging, zu ersetzen durch «wahrhafte Vaterlandsliebe, Eifer und Bereitwilligkeit zum Mitwirken».[282] In eine führende Stellung kamen bloß neun Burger, nämlich Karl Koch, Lehenkommissär Wyss, die Juristen Karl Bitzius, David und Bernhard Hermann und Gottlieb Wyss, Oberförster Karl Kasthofer, Anton Simon und Bernhard Rudolf Fetscherin. Eine Reihe der burgerlichen Großräte ragten nicht besonders hervor, und einige hielten sich in den Verhandlungen des Rates so zurück, daß es nicht gelingt, sich ein genaues Bild von ihren Ideen und ihrer politischen Parteizugehörigkeit zu machen.

Karl Koch wurde im Rat bald zum Führer des burgerlich-patrizischen Juste Milieu, um ihn scharten sich die Mehrzahl der Burger sowie mehrere gemäßigte Patrizier. Doch ebensowenig wie auf der allgemeinen politischen Bühne gelang es der Mittelpartei, im Großen Rat einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Gewann sie auch im Lauf der Zeit an Anhängern, so blieben doch trotzdem die Schnell die Beherrscher des Rates, und die Gruppe des Juste Milieu war zu schwach, um mit ihren Ideen durchzudringen. Immerhin gelang es ihr, durch ihre Präsenz und durch ihre stetige Opposition die Schnell und ihr Konzept zu stören, und sie bildete so für die Liberalen einen ständigen Hemmschuh. Gerade darin sah das Juste Milieu seine Aufgabe, es wollte einer Politik, die in seinen Augen aus Willkür und Gewalttätigkeit bestand, möglichst viele Hindernisse in den Weg legen.

Dementsprechend sah sich die Mittelpartei pausenlosen Angriffen der Schnell-Partei ausgesetzt. Diese gingen so weit, daß die Ratsmitglieder des Juste Milieu «fortwährend in ihren Reden durch Pfeifen gestört wurden»,[283] was einige Parteigänger der Mittelpartei dazu bewog, ihren Austritt aus der Ratsbehörde zu nehmen. Durch den Verzicht dieser Burger, weiterhin im Großen Rat mitzuwirken, und durch das für die Burger schlechte Wahljahr von 1837 ging die Zahl der burgerlichen Großräte in der Regeneration ständig zurück. Nach 1831 wurden nur noch vereinzelt neue Burger in den Rat gewählt, und 1834 saßen noch 31, 1838 bloß noch 17 Burger in der obersten Behörde, so daß von einem nennenswerten burgerlichen Einfluß kaum mehr gesprochen werden konnte.

Die politische Einigkeit der Burger, in der Umwälzung noch augenfällig, zerfiel in der Regeneration zum Teil. Während sich um Koch die Mehrheit der burgerlichen Männer scharten, unterstützten einige burgerliche Ratsherren, wie zum Beispiel Werkmeister Karl Friedrich Wäber und Karl Emanuel Niklaus Risold, die Politik der Schnell, und wieder andere, wie zum Beispiel der ehemals gemäßigte Karl Kasthofer und Bernhard Rudolf Fetscherin, gingen in das Lager der Radikalen über, so daß die Burger nicht mehr als einheitlicher Block dastanden.

Alles in allem hatten die führenden Burger von 1831 in ihrer Befürchtung, daß die Burgerschaft unter der neuen Verfassung keinen entscheidenden Einfluß

werde ausüben können, recht behalten. Mit Hilfe des Paragraphen 43 des Verfassungswerks war es dem Land gelungen, eine beherrschende Stellung der städtischen Bevölkerung Berns im neuen Staat zu verhindern, und im Großen Rat vermochte die Burgerschaft keine ausschlaggebende Rolle zu spielen.

IV. Schluß

Die bernische Burgerschaft nahm aktiven Anteil an der Staatsumwälzung von 1830/31. Ihre unerfreuliche Situation unter dem Regiment der Restauration, ihre politische Ohnmacht, die daraus resultierende Unzufriedenheit und die Verständnislosigkeit der Regierung den burgerlichen Klagen gegenüber, führten die Burgerschaft den Gegnern des patrizischen Systems zu. Als in den Munizipalstädten die liberale Bewegung groß wurde, schlossen die Burger sich ihr willig an.

Die Eintracht zwischen burgerlicher Stadtbevölkerung und liberaler Landschaft konnte jedoch nicht von langer Dauer sein, da die Vorstellungen, die man sich von den neuen Verhältnissen machte, nicht übereinstimmten. Wohl wünschten beide Lager die Beseitigung der Geburtsaristokratie, doch während die Führer des Landes, die Schnell, mit allen Mitteln, selbst auf revolutionärem Wege, den liberalen Staat herbeiführen wollten, gingen die Burger in ihren Forderungen viel weniger weit. Sie wünschten nicht eine grundsätzliche Neukonzeption des Staates, sondern ihr Hauptanliegen war, an Stelle der alten Geburtsaristokratie eine neue Aristokratie der Bildung einzurichten, in welcher sie eine Schlüsselposition einzunehmen gedachten. In einer bloßen Reform wünschten sie ihre politische Unmündigkeit abzustreifen und als neue Elite zusammen mit dem reformfreudigen Teil des Patriziats und mit der Oberschicht der Landstädte die Leitung des Staates zu übernehmen, in welchem der Hauptstadt nach wie vor eine privilegierte Stellung zugedacht wurde.

Das Land erfocht dank der Führung der Schnell, denen die Burger keine gleichwertigen Volksmänner gegenüberzustellen vermochten, bald den Sieg über die Burgerschaft; die Revolution triumphierte über die Reform, und durch die Radikalisierung der liberalen Bewegung war die gemäßigte burgerliche Vorstellung vom neuen Staat bald überholt.

So wurde die Burgerschaft in eine Rolle gedrängt, die nicht eben glücklich sein konnte, da die burgerlichen Ideen weder in den entscheidenden Kreisen des Patriziats noch in der Landschaft Anhänger fanden, und der burgerliche Einfluß schwand zusehends.

Dem Patriziat verbot die Standeslosung, sich der liberalen Bewegung zu öffnen. Hätte es sich zur Mitarbeit beim Bau eines neuen Staates durchringen können und sich mit den Burgern verbunden, so hätte die Umwälzung von 1830/31 wahrscheinlich eine andere Wendung genommen, und eine Revolution hätte möglicherweise verhindert werden können. So aber waren die Burger zu wenig

stark, um mit ihren gemäßigten Ideen durchzudringen, und sie bildeten eine schwache Mittelgruppe, über die die politische Entwicklung hinwegrollte.

Als die Herrschaft der Liberalen der Landschaft zur Tatsache wurde, trugen die Burger dieser Situation Rechnung und sahen nun ihre Aufgabe vor allem in der Vermittlung, im Ausgleich zwischen den Extremen zur Rechten und zur Linken und bildeten so einen Pol der Besonnenheit im politischen Kampfgeschehen. Doch ihr Bemühen mußte an der Unversöhnlichkeit der Gegner scheitern, und auch in dieser Hinsicht spielten die Burger eine nicht eben erfolgreiche Rolle.

Immerhin können die Burger sich rühmen, einige fähige Männer wie Karl Koch, Abraham Rudolf Wyss, Franz Samuel Hahn, Karl Kasthofer und andere mehr zur Politik jener Zeit beigesteuert zu haben, deren persönlicher Einfluß bis weit in die Regeneration hineinstrahlte.

Daß die Burger in der Umwälzung in ihrer gemäßigten Haltung dem Land unterlagen und auch ihre vermittelnde Rolle die politische Entwicklung nicht entscheidend beeinflussen konnte, war ihre Tragik, daß sie sich trotzdem dem neuen Staat zur Verfügung stellten, ihr Verdienst.

Anhang I: [284]

Die Geschlechter der nichtpatrizischen Burgerschaft im Jahre 1830: [285]

a) Vor 1798 aufgenommen

Bachmann (1440–1638, Sm/Mo), Baumann (E. 1584–B. 1704, P/Z), Bay (1554–1684, P/Sm), Bellmund (1625, Z), Benteli (1638, Sm/Z/Me), Berchtold (1629, Mo), Bickhardt (etwa 1400–1650, P), Bigler (1630, Sm), Bitzius (1554, Me/O), Blau (E. 1653–B. 1790, Me), Blauner (1575, W), Bogdan (1659, Me/Z), Brugger (1591, W/Su), Brunner I (ein Zweig, 1441, Z), Cerjat (1793, P), Dachs (E. 1609–B. 1791, Si), Desgouttes (E. 1643–B. 1790, K), Dick (1480–1581, Sm/A), Dietzi (1622, P), Dittlinger (etwa 1430–1555, Sm), Diwi (1573, A/Su), Dübi (1591–1657, O), Dufresne (1624, P/Z), Dulliker (1592, Su), Dünki (1582, Mo/Sm/Me), Düntz (E. 1733–B. 1791, Sm/Mo), Durheim (E. 1628–B. 1793, P), Eyen (1643, P/Z), Fasnacht (1622, Sm), Fetscherin (1573, Su/Mo), Feuerstein (1592, Sm/P), Flügel (1625, P/O/Mo), Frank (1636, P), Freudenberger (1644, P/Su), Fueter (1528, P), Furer (E. 1616–B. 1651, K), Ganting (1577, Su/Z), Gaudard (1619, Me/K), Gerber I (E. 1643–B. 1719, Sm), Gerwer (1395–1577, Su/O), Graf (1626, Mi), von Greyerz (1260–1539, W), Gruber (ein Zweig, 1530, Sm), Gruner (drei Zweige, 1264–1591, O/Su/Me), Güder (1627, Sm), Haag (E. 1654–B. 1791, Sm), Hahn (1538, P/Sm/Me), Haller (ein Zweig, 1548, O), Harder (1547, Me), Hartmann (1632, A/Sm), Häusler (B. 1609–E. 1711, Mo), Hebler (1578, A), Heintz (E. 1643–B. 1791, A), Hemmann I (1632, P/Mo/Z), Henzi (1505–1540, O/P/Mo), Hermann I (1423–1586 K), Hermann II (1586, Sm/A), Hug (1606, Sm), Jäger

(E. 1654–B. 1791, Me/Mo), Jäggi (1532–1587, P), Jenzer (1643, Sm/Su), Imhof (1585, P), Jonquière (E. 1723–B. 1791, P), Jordan (1584, Sm), Isenschmid (1448–1609, Su), Ith (1577, Si/Sm), Kachelhofer (1559, P/Me), Kasthofer (1631, K), Kauffmann (1544–1582, Me), Knuchel (1569, P/Z/Sm), Kohler (1583, O/Z/Me), König (1574–1580, Sm/Me/Z), Kuhn (1463–1590, Sm), Kuntz (E. 1643–B. 1790, P), Küpfer (1467–1552, P/Su/W/Me/Z), Langhans (1596, P/O), Lässer (1616, P/Mo), Lauterburg (B. 1633–E. 1712–B. 1781, Me/Su/K), Lehmann (1588–1619, Su), Leu (1546, O/K), Lienhard (1486, P), Losenegger (1562, A), Lüthard (1554–1595, O), Lutstorf (1446, P/Sm), Lutz (1559, Sm/A/Z), Mader (1593, Sm), Marti (1627, Me), Maser (1516–1578, K), Meley (1623, P/Su/Z), Messmer (1619, P), Meyer I (1578, Sm/P), Meyer II (1632, Z), Morell (1662, K), Müller (drei Zweige, 1616, P/Me/Su), Müslin (1549, Sm), Neeser (1598, W), Niehans (1632, Sm/Mo), Nöthiger (1389–1446, Sm/Me/O), Ochs (1538–1654, P/O), Pillichody (1794, Me), Plüss (1613, P/W), Rätzer (1533–1662, Me), Ris (1578, P/Sm/Me), Risold (1570, W), Roder (1573, Me/P), Rohr I (1429–1528, P/Sm), Rohr II (E. 1609–B. 1763, Mi), Rosselet (1654, Mi), Rüetschi (E. 1591–B. 1700, Sm/Mo), Russillon (1794, Sm), Rütimeyer (1612, O), von Rütte (1525–1592, Sm/Mo), Ryhiner (1593–1634, P), Schärer (1616, Z), Scheuermeister (1598–1632, K), Scheurer (1634, P/Z), Schnell (1458–1568, P/Me/Mo), Schnyder (1400–1662, K), Schumacher (1632, Sm/Me/Si), Schweizer (E. 1616–B. 1746, P/Z/Me), Sprüngli (1629, P/Sm/Me), Stämpfli (1598, Z), Stanz (1586, K), Stark (1582, K), Stauffer (B. 1609–E. 1712–B. 1768, P/Sm), Steck I (ein Zweig, 1617, W), Steck II (E. 1643–B. 1790, O), Sterchi (1588, P), Stooss (1437–1601, Me/A), Stuber (1566, Me/Su), Studer (1593, Me/Mi/P), Suter (1577, Mo), Sybold (1598, Mi), Tillmann (1528, Mi), Tribolet (1488–1541, P), Ulrich (1570, Su), Wäber (1544, P/K/Sm/Me), Wagner (ein Zweig, 1540, Me), Walthard I (1537–1588, Mo), Walthard II (E. 1737–B. 1791, Z), Walther (1446–1579, Sm/Me), Weyermann (1474–1587, Sm), Wiegsam (E. 1600–B. 1704, P/Sm), Wildbolz (1613, Sm/W), Wilhelmi (E. 1657–B. 1785, K), Wyss I (1398–1572, P/Sm), Wyss II (zwei Zweige, 1516–1566, Sm/Mo), Wyttenbach I (1533–1631, Mi/Z), Zeender (1612, Mi), Ziegler I (E. 1643–B. 1777, W/Mo), Ziegler II (1629, Su).

b) Zwischen 1798 und 1830 aufgenommen

Baggesen (1830, Mo), Brunner II (1830, W), Bucher (1824, W), Christen (1810, Su), Ebersold (1822, P), Eichelberger (1815, Si), Gerber II (1810, A), Gerber III (1814, K), Gerster (1824, Mo), Hässig (1804, K), Hemmann II (1804, O), Herrenschwand (1817, Si), Hollard (1817, P), Hünerwadel (1816, Mo), Hunziker (1820, K), James (1817, Sm), Koch (1821, Z), Kocher (1828, W), Krähenbühl (1808, A), Kupferschmied (1811, Sm), Lehmann II (1813, K), Leuch (1807, W), Leuenberger (1824, Si), Lindt (1820, Mi), Matti (1825, Me), Moser (1827, Si), Mousson (1821, Mo), Nägeli (1822, Si), Neuenschwander (1825, W), Osterrieth (1821, Si), Pagenstecher (1804, Sm), Pfander (1808, Si), Ryser (1825, Z), Schaufelberger

(1826, Sm), Schmid (1804–1825, Z/Me), Schönauer (1830, P), Schorer (1829, Si), Schwab (1818, Z), Seiler (1804, Z), Simon (1804–1805, W/Mi), Steiner (1827, Si), Stierlin (1814, Su), Streckeisen (1815, Mi), Tanner (1821, Me), Trechsel (1822, Su), Tschiffeli (1816, K), Volz (1823, K).

Anhang II:

Die burgerlichen Groß- und Regierungsräte 1831–1846[286]

Bay David Ludwig, 1749–1832, Fürsprecher, Senator und Direktor 1798/99, Gesetzgebender Rat 1800
GR: 1831–1832 (Tod)

Bitzius Karl Friedrich, 1801–1867, Dr. iur., Prokurator, Oberstleutnant, Kandidat des GR 1827, Stadtrat 1831, Oberrichter 1831, Eidgenössischer Staatsauditor
GR: 1831–1835 (Rücktritt)

Blau Jakob Andreas, 1776–1849, Bauer, Spitaldirektor, Amtsrichter, Verfassungsrat 1831
GR: 1831–1846

Durheim Karl Jakob, 1780–1866, Negotiant, Hauptmann in französischen Diensten, Stadtbuchhalter 1817, Stadtrat 1831, Zoll- und Ohmgeldverwalter des Kantons 1833
GR: 1831–1837 (Austritt)

Fetscherin Bernhard Rudolf, 1796–1855, Waisenvater 1823, Mitglied des Erziehungsdepartements
GR: 1. 1831, Wahl ausgeschlagen
2. 1833–1845 (Austritt)
RR: 1833–1846

Fueter Emanuel Eduard, 1801–1855, Dr. med., Stadtrat 1831, Mitglied des Sanitätskollegiums 1832, Professor 1833
GR: 1831–1837 (Austritt)

Gerber Johann Samuel, 1780–1837, Hutfabrikant, Hauptmann
GR: 1831–1833 (Verzicht)

Gerwer Emanuel, 1782–1840, Fürsprecher, Mitglied der Stadtverwaltung 1817, Mitglied der Polizeikommission 1833
GR: 1831–1833 (Austritt)

Graf Ludwig Gottlieb, 1799–1881, Handelsmann, Standeskassier, Mitglied der Standeskommission 1835, Artilleriemajor 1835
GR: 1831–1837 (Austritt)

Haag Franz Samuel, 1784–1841, Negotiant
GR: 1831–1835 (Austritt)

Hahn Franz Samuel, 1786–1844, Dr. iur., Fürsprecher, Mitglied der Stadtverwaltung 1825, Großer Rat 1827, Oberstleutnant 1829, Präsident der Waisendirek-

tion 1830, Stadtrat 1831, Mitglied der Stadtverwaltung 1831, Verfassungsrat 1831, Inselverwalter 1832, Oberrichter 1831, Spitalverwalter 1841
GR: 1. 1831 (Wahl ausgeschlagen)
2. 1841 (Wahl ausgeschlagen)

Hahn Ludwig Emanuel, 1787–1857, Amtsnotar, Major, Verwalter des obrigkeitlichen Zinsrodels 1832, Suppleant am Obergericht 1831, Stadtrat 1831, Gerichtsschreiber 1833
GR: 1831–1839 (Austritt)

Henzi Johann Friedrich, 1802–1871, Handelsmann, Quartiermeister 1835, Rathaus-Ammann 1833
GR: 1831–1845 (Austritt)

Hermann David Gottlieb, 1799–1848, Fürsprecher
GR: 1831–1833 (Rücktritt)

Hermann Niklaus Bernhard, 1765–1837, Fürsprecher, Amtsstatthalter, Großrat 1803–1813, Oberrichter 1831
GR: 1831–1837 (Tod)

Herrenschwand Christian, 1768–1852, Weinnegotiant, Stadtrat 1831
GR: 1831–1845 (Rücktritt)
RR: 1831–1839

Hünerwadel Gottlieb, 1808–1877, Buchdruckereibesitzer, I. Sekretär des Erziehungsdepartements 1832, Staatsschreiber 1837, Mitglied des Erziehungsdepartements 1838
GR: 1839–1846

Isenschmid David Rudolf, 1783–1856, Dr. med., Großrat 1821, Professor 1826, Stadtrat 1831, Mitglied der Sanitätskommission 1832
GR: 1831–1845 (Austritt)

Kasthofer Albrecht Karl Ludwig, 1777–1853, Forstmeister, Oberförster 1806, Verfassungsrat 1831, Mitglied des diplomatischen Departements 1833, Professor 1834
GR: 1. 1831–1835 (Rücktritt)
2. 1835–1837 (Austritt)
3. 1837–1846
RR: 1837–1843

Koch Karl, 1771–1844, Fürsprecher, Großrat 1798, Senatsmitglied 1801, Großrat 1803, Mitglied des Kriegsrates 1821, Verfassungsrat 1831, Präsident des Militärdepartements 1831, Vizepräsident des Baudepartements 1831, Stadtrat 1831, Artillerieoberst 1832, Obergerichtspräsident 1840
GR: 1. 1831–1839 (Austritt)
2. 1839–1844 (Tod)
RR: 1831–1839

Koch Martin Karl, 1799–1849, Handelsmann, Major 1832, Kreisadjunkt
GR: 1831–1833 (Verzicht)

Kocher Friedrich, 1793–1863, Eisennegotiant
GR: 1831–1833 (Verzicht)

Küpfer Niklaus Gabriel Rudolf, 1768–1847, Tuchnegotiant, Großrat 1821, Stadtrat 1831
GR: 1831–1839 (Austritt)

Küpfer Rudolf, 1791–1846, Hutmacher, Major 1832, Mitglied des Militärdepartements 1832, Chef der Landjäger 1833, Pulver- und Salpeterverwalter 1841, Oberstleutnant 1841
GR: 1831–1845 (Austritt)

Lindt Johann Rudolf, 1790–1851, Dr. med., Inselarzt 1835, Vizepräsident der Sanitätskommission 1835
GR: 1831–1833 (Verzicht)

Lüthard Niklaus Ludwig Friedrich, 1790–1861, Geometer, Hauptmann, Ammann
GR: 1831–1838 (Rücktritt)

Lutstorf Karl Friedrich, 1785–1835, Oberstleutnant 1831, Platz- und Instruktionskommandant, Stadtrat 1831
GR: 1831–1835 (Tod)

Lutz Friedrich Bernhard Jakob, 1785–1861, Dr. med., eidgenössischer Oberfeldarzt 1821, Stadtrat 1831
GR: 1831–1832 (Rücktritt)

Messmer Beat Ludwig, 1764–1833, Fürsprecher, Mitglied der Stadtverwaltung 1827, Verwalter des Siechenhauses 1830, Stadtrat 1831
GR: 1831–1833 (Tod)

Messmer Gottlieb, 1799–1862, Notar, Untersuchungsrichter, Landammann 1836, Regierungsstatthalter 1837
GR: 1. 1832–1839 (Austritt)
2. 1839–1846

Morell Bernhard Ludwig, 1791–1874, Handelsmann, Spitaleinzieher 1828, Stadtrat 1831
GR: 1831–1835 (Austritt)

Osterrieth Johann Daniel, 1768–1839, obrigkeitlicher Baumeister, Mitglied der Stadtverwaltung 1830, Stadtrat 1831, Mitglied der Stadtverwaltung 1831
GR: 1831 (Wahl ausgeschlagen)

Pagenstecher Johann Samuel Friedrich, 1783–1856, Apotheker, Stadtrat 1831, Mitglied der Sanitätskommission 1832
GR: 1831 (Wahl ausgeschlagen)

Pfander Friedrich Samuel, 1802–1858, Substitut der Kantonsbuchhalterei, eidgenössischer Major 1839, Oberstleutnant
GR: 1840–1846

Risold Karl Emanuel Niklaus, 1786–1845, gewesener Hauptmann in holländischen Diensten, Major, Oberrichter 1831, Verfassungsrat 1831, Stadtrat 1831, eidgenössischer Oberst 1832, Präsident des Obergerichts 1836
GR: 1. 1831–1833 (Rücktritt)
2. 1839 (Wahl ausgeschlagen)

Rosselet Franz Friedrich, 1799–1881, Aidemajor 1826, Ohmgeldbuchhalter des Kantons 1829, Standesbuchhalter 1832, Major 1834
GR: 1. 1831–1837 (Austritt)
2. 1842–1846

Ryser Johann Jakob, 1787–1853, Gerichtsstatthalter, Oberstleutnant, Gutsbesitzer
GR: 1831–1846

Schwab David, 1802–1861, Handelsmann, Regierungsstatthalter von Biel 1835
GR: 1831–1846

Simon Friedrich, 1788–1852, Notar, Inseleinzieher 1815, Sekretär der Stadtfinanzkommission 1817, Amtsnotar 1823, Oberstleutnant 1832, Oberschaffner 1833
GR: 1831–1837 (Austritt)

Simon Georg Rudolf, 1784–1858, Handelsmann, Verwalter der Depositokassa, Hauptmann, Stadtrat 1831, I. Sekretär des Militärdepartements 1833
GR: 1831–1841 (Austritt)

Simon Gottlieb Anton, 1790–1855, Seidenfabrikant, Hauptmann, Großrat 1825, Mitglied der Stadtverwaltung 1829, Stadtrat 1831, Landammann 1833, Präsident der Baukommission 1843
GR: 1. 1831–1837 (Austritt)
2. 1843–1846

Stämpfli Johann Franz Rudolf, 1793–1876, Küfermeister, Hauptmann
GR: 1831–1835 (Austritt)

Stooss Sigmund Karl, 1808–1870, Metzger, Major 1844, Amtsverweser
GR: 1841–1846

Studer Rudolf, 1787–1868, Oberrichter, Oberstleutnant 1829
GR: 1831–1833 (Austritt)

Sybold Karl Friedrich Ludwig, 1790–1853, Hafnermeister, Major 1838, Amtsschaffner in Bern 1839, Regierungsstatthalter in Bern 1841
GR: 1. 1831–1835 (Austritt)
2. 1835–1846

Tribolet Friedrich Albrecht, 1794–1871, Dr. med., Großrat 1825, Stadtrat 1831, Professor 1834
GR: 1831–1832 (Rücktritt)

Volz Ludwig Friedrich, 1782–1865, Negotiant
GR: 1831–1841 (Austritt)

Wäber Karl Friedrich, 1788–1838, Werkmeister, Mitglied der Stadtverwaltung 1817, Oberstleutnant 1830, Stadtrat 1831
GR: 1831–1838 (Rücktritt)

Wagner Franz Rudolf, 1791–1854, Strohhutfabrikant, Major
GR: 1831–1833 (Verzicht)

Wyss Abraham Rudolf, 1792–1854, Dr. iur., Oberlehenkommissär 1817, Großer Rat 1824, Verfassungsrat 1831
GR: 1831–1832 (Rücktritt)
RR: 1831

Wyss Johann Gottlieb, 1787–1857, Fürsprecher, Burgerschreiber 1817, Verfassungsrat 1831, Präsident des Justiz- und Polizeidepartements, Stadtrat 1831
GR: 1. 1831–1837 (Austritt)
2. 1845–1846
RR: 1831–1837
Ziegler Friedrich, 1784–1834, Bierbrauer, Stadtrat 1831, Mitglied des Sittengerichts 1832
GR: 1831–1834 (Tod)

Anmerkungen

[1] Geiser, S. 19. In der Verfassungsbewegung von 1294, aus welcher der sogenannte Batstuberbrief resultierte (Rennefahrt, S. 2 f.), wurde — dem alten Kleinen Rat unterstellt — als Vertretung der gesamten Stadtbevölkerung ein Rat der 200 geschaffen, der durch von der Stadtgemeinde gewählte Wahlmänner, Sechzehner, erkoren wurde. Unter dem Großen Rat stand die Gesamtgemeinde, die über wichtige Beschlüsse und Verträge mit Auswärtigen entscheiden konnte.
[2] Wappenbuch, S. 11.
[3] Geiser, S. 42.
[4] Rodt, Burgerschaft, S. 49.
[5] Wappenbuch, S. 12 f.
[6] Rodt, Burgerschaft, S. 51.
[7] Rennefahrt, S. 173 ff. Diese Hintersässen konnten, nachdem sie sechs Jahre in der Stadt gewohnt hatten, sich um das Burgerrecht bewerben.
[8] Rennefahrt, S. 202 ff.
[9] Das Burgerrecht vererbte sich vom Vater auf den Sohn, doch läßt sich nicht genau feststellen, wann die volle Erblichkeit eingeführt wurde. Es muß jedenfalls schon sehr früh gewesen sein (Burgergemeinde, S. 4). Seit 1534 mußte jeder Burger obligatorisch einer der Stubengesellschaften beitreten (Rodt, Burgerschaft, S. 50).
[10] Geiser, S. 56.
[11] a. a. O.
[12] Rennefahrt, S. 201.
[13] Gruner, S. 11.
[14] a. a. O., S. 12.
[15] Rennefahrt, S. 740.
[16] a. a. O., S. 380.
[17] Wappenbuch, S. 16.
[18] a. a. O. Verschiedene regimentsfähige Geschlechter wurden im 18. Jahrhundert aus kleinlichen Gründen zu Ewigen Einwohnern degradiert. So verlor zum Beispiel die Familie Lauterburg die Regimentsfähigkeit, weil ihr Burgerbrief nicht mehr aufzufinden war (Wappenbuch, S. 74). Die unehelichen Abkömmlinge regimentsfähiger Burger wurden seit 1656 ebenfalls den Ewigen Einwohnern gleichgesetzt (Rennefahrt, S. 426), und 1787 bestanden 69 Geschlechter unehelicher Abkunft. Durch die Bastardenordnung von 1788 verloren uneheliche Kinder regimentsfähiger Geschlechter sogar das Recht des Ewigen Einwohners, gingen des Burgerrechts ganz verlustig und wurden der sogenannten Landsaßenkorporation zugewiesen (Rennefahrt, S. 535 ff.).
Andererseits wurde der bedenklichen Abnahme der Zahl der regimentsfähigen Geschlechter kurz vor dem Fall des alten Bern dadurch zu begegnen versucht, daß man 1790/91 17 Familien Ewiger Einwohner das volle Burgerrecht erteilte. Acht weitere Familien Landesangehöriger wurden ebenfalls in das volle Burgerrecht aufgenommen (Rodt, Burgerschaft, S. 95).
[19] Geiser, S. 67.
[20] Wappenbuch, S. 16.
[21] 61 davon hatten schon vor 1798 das Patriziat gebildet, fünf waren erst seit kurzer Zeit im Besitz des Burgerrechts, hatten aber Beziehungen zum Patriziat und wurden auch dazu gerechnet. (Liste der patrizischen Geschlechter nach 1815, vgl. Gruner, S. 29).

[22] vgl. Anhang I.
[23] In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff «Burgerschaft» nicht zur Bezeichnung der Gesamtburgerschaft Berns, sondern nur ihres nichtpatrizischen Teils verwendet und dem Begriff «Patriziat» gegenübergestellt.
[24] Fischer, Rückblicke, S. 67.
[25] Proklamation von Statthalter, Räth und Burger vom 24. Dezember 1813.
[26] Niklaus Friedrich von Mülinen, 1760—1833, Schultheiß 1803—1806 und 1814—1827.
[27] Gruner, S. 23.
[28] Fundamentalgesetze, S. 80 ff.
[29] a. a. O., S. 92.
[30] Bevor ein Burger Mitglied der 200 werden konnte, mußte er als Kandidat gewählt worden sein.
[31] Gruner, S. 29 ff.
[32] Hodler, I., S. 15.
[33] Tillier, Restauration I, S. 37.
[34] Aarauer Zeitung 1816, Nr. 153.
[35] a. a. O., Nr. 154.
[36] Wurstemberger irrt, wenn er behauptet, dies wäre erst am 12. Dezember geschehen (Wurstemberger, S. 277).
[37] Sendschreiben vom 12. Dezember 1816, vgl. Aarauer Zeitung 1816, Nr. 154.
[38] Fischer, Wattenwyl, S. 400.
[39] Diese versammelten sich am 11. Januar 1817 erstmals als oberste Stadtbehörde.
[40] Pieth, S. 23 f.
[41] Die Quellenlage über den Burgerleist ist schlecht. Es finden sich keine Mitgliederverzeichnisse, und das Archiv des Vereins, von Durheim noch erwähnt, ist ebenfalls unauffindbar. Die ausführlichste Schilderung über den Burgerleist gibt Durheim, Bern, S. 388 ff.
[42] Der Name kommt daher, daß in früheren Zeiten strafwürdige Gesellschaftsgenossen «leisten», das heißt durch Hausarrest im Gesellschaftshause gewisse Strafen abbüßen, beziehungsweise leisten mußten (Rodt, XIX. Jahrh., S. 31).
[43] Aarauer Zeitung 1817, Nr. 16.
[44] Burgerleist, Grundgesetze, S. 1, § 1.
[45] vgl. Anhang II.
[46] Es waren dies: Bay als Präsident, Fürsprecher Niklaus Bernhard Hermann (vgl. Anhang II) als Vizepräsident, Brotbeck Vinzenz Rudolf Knuchel (1781—1840), Notar Gabriel Samuel Rudolf von Rütte (1791—1849), Passamenter Johann Ludwig Scheurer (1771—1820), Dr. med. Friedrich Bernhard Jakob Lutz (vgl. Anhang II), Fürsprecher Franz Samuel Hahn (vgl. Anhang II), Fürsprecher Johann Gottlieb Wyss (vgl. Anhang II) und Pfarrer Samuel Lutz (1785—1844).
[47] Burgerleist, Grundgesetze, S. 2, § 5.
[48] a. a. O., S. 5, § 1.
[49] Burgerleist, Anzeige.
[50] Tillier, Restauration II, S. 39.
[51] Aarauer Zeitung 1817, Nr. 16.
[52] So wurde Pfarrer Samuel Lutz unter anderem wegen seiner lebhaften Tätigkeit im Burgerleist 1818 bei der Besetzung der Professur für Exegese übergangen (BT 1855, S. 331).
[53] Ein Brief Gotthelfs an Rud. Fetscherin vom 15. 1. 1831 enthält Grüße an den Burgerleist, woraus geschlossen werden kann, daß Gotthelf Mitglied war (Gotthelf, Briefe I, S. 101).
[54] Zofinger, S. 24.
[55] Akademie, BT 1871, S. 30 ff.
[56] Feller, Universität, S. 8.
[57] Gruner, S. 62 f.
[58] Bloesch, Gotthelf, S. 20 ff. Es waren dies Rudolf Ith, Rudolf Wyss, Christian Wyss, Friedrich Langhans, Friedrich Hermann, August Steck, Bernhard Studer, Carl Fueter, Franz Lüthard, Albert Bitzius (Gotthelf) und Carl Baggesen, außer Baggesen, dessen Familie 1818 das Burgerrecht noch nicht erworben hatte, alles Burger.
[59] Beringer, S. 29 f.
[60] Gotthelf, Briefe I, S. 56.
[61] Beringer, S. 37 ff. Unter den begleitenden Studenten waren mehrere Burger, so Karl Friedrich Bitzius (vgl. Anhang II), Gottlieb Studer und Johann Rudolf Bachmann.

[62] Wäber, S. 1.
[63] Zofinger, S. 40.
[64] Gruner, S. 71 ff.
[65] Huber, Zensur, S. 76.
[66] Walthard, 23. Juni 1830.
[67] Rothen, S. 45.
[68] Huber, Zensur, S. 76.
[69] Gruner, S. 37.
[70] Kasthofer, Glaubensbekenntnis, S. 9.
[71] Tagblatt, Nr. 36.
[72] Kasthofer, Glaubensbekenntnis, S. 13.
[73] Kasthofer, Wahlkreise, S. 8.
[74] a. a. O.
[75] Schnell, Tagebuchblätter, S. 40.
[76] Gruner, S. 65 f.
[77] Fischer, Rückblicke, S. 274.
[78] Eduard Bloesch, S. 27, Tillier, Restauration II, S. 435.
[79] Das Lied, welches — Ironie des Schicksals! — vom konservativen Liederdichter und Pfarrer Gottlieb Kuhn verfaßt war, befindet sich nicht unter den 1913 von Heinrich Stickelberger herausgegebenen Liedern und Gedichten Kuhns. Die verhängnisvolle Stelle hieß:
«Die alte Schwyzerhose
Sy nümme Mode z'Bern!»
(Stickelberger, Kuhn, S. 33).
Dem Lied wurde während dem Freischießen noch eine Strophe beigefügt, die mit den Worten schloß:
«Drum weg mit der Zensur!
Drum weg mit der Zensur!»
(Eduard Bloesch, S. 27).
[80] Tillier, Restauration II, S. 441.
[81] Gruner, S. 78 ff.
[82] a. a. O., 82 ff.
[83] Emanuel Friedrich Fischer, 1786—1870, Schultheiß 1827—1831.
[84] Sammlung Bloesch, Brief von Karl Koch vom 23. August 1830.
[85] Fischer, Wattenwyl, S. 550.
[86] Im August reiste der appenzellische Landeshauptmann Nagel im Kanton Bern herum und nahm Kontakt mit einflußreichen liberalen Kreisen auf (Gruner, S. 80).
[87] Burckhardt, S. 31.
[88] Neue Zürcher Zeitung, 18. August 1830.
[89] Huber, Zensur, S. 90.
[90] In Biel führten die Brüder Bloesch die lokale Opposition, Nidau regte sich unter Sigmund Kohler, im Oberland war Thun das Zentrum der Bewegung, und im Jura nahm Xavier Stockmar bald eine führende Rolle ein.
[91] Tillier, Fortschritt I, S. 25.
[92] Fischer, Wattenwyl, S. 558.
[93] Niklaus Rudolf von Wattenwyl, 1760—1832, Schultheiß 1803—1831.
[94] Tillier, Fortschritt I, S. 26.
[95] Fischer, Wattenwyl, S. 560.
[96] a. a. O., S. 558.
[97] Ratsherr von Büren wollte neben der Appenzellerzeitung auch den Nouvelliste Vaudois und den Beobachter verbieten, was der Kleine Rat jedoch zu gewagt fand (Gruner, S. 98).
[98] vgl. Anhang II.
[99] Fischer, Wattenwyl, S. 554.
[100] vgl. Anhang II.
[101] Sammlung Bloesch, Brief von Karl Koch vom 25. Oktober 1830.
[102] In Burgdorf hatte der Gemeinderat eine außerordentliche Gemeindeversammlung einberufen zum Zweck, Vorschläge zur Verfassungsänderung zu formulieren. Das Vorhaben, von dem die Regierung Wind bekam, wurde verboten, worauf die Burgdorfer ein Memorial verfaßten, das sie der Regierung zusandten.
[103] Schnell, Tagebuchblätter, S. 38.

[104] Gruner, S. 101.
[105] Eduard Bloesch, S. 35.
[106] Neue Zürcher Zeitung, 8. Dezember 1830.
[107] Tillier, Fortschritt I, S. 27, Fischer, Wattenwyl, S. 571.
[108] vgl. Anhang II.
[109] vgl.Anhang II.
[110] Markwalder, S. 22.
[111] vgl. Anhang II.
[112] Fischer, Lebensnachrichten, S. 306.
[113] Tillier, Fortschritt I, S. 27.
[114] Fischer, Wattenwyl, S. 561, Gruner, S. 103 f. Der Vorschlag kam vom Schultheißen von Wattenwyl.
[115] Appenzeller Zeitung, 11. Dezember 1830.
[116] vgl. Anhang II.
[117] Walthard, 10. Dezember 1830.
[118] Gotthelf, Briefe I, S. 97.
[119] Gruner, S. 106.
[120] Neue Zürcher Zeitung, 29. Dezember 1830, Appenzeller Zeitung, 18. Dezember 1830.
[121] Es ist nicht ganz gesichert, daß Gotthelf sie allein geschrieben hat, auf jeden Fall aber war seine Mitarbeit, wie gewisse Stilmerkmale zeigen, entscheidend. Vgl. dazu Gotthelf, Politische Schriften, S. 260 ff.
[122] Regimentbuch, S. 21.
[123] Gotthelf, Politische Schriften, S. 19.
[124] vgl. Anhang II.
[125] vgl. Anhang II.
[126] Wortlaut der Urschrift vgl. Gotthelf, Politische Schriften, S. 20 ff., Wortlaut des Antrages Isenschmid-Küpfer, vgl. Bittschriftensammlung und Gotthelf, Politische Schriften, S. 263 ff. Die Urschrift fehlt in der Bittschriftensammlung, da sie nicht an den gesamten Großen Rat, sondern nur an die Vertrauensmänner gerichtet war.
[127] Im Großen Rat konnten Patrizier sitzen, die in fremden Diensten standen und gar nicht in der Heimat wohnten.
[128] vgl. Bittschriftensammlung.
[129] Drei der Bittschriften, von burgerlichen Pfarrherren verfaßt, äußern kirchliche Wünsche, die jedoch für uns nicht interessant sind.
[130] Kloetzli, S. 66.
[131] Gotthelf, Politische Schriften, S. 19 f.
[132] a. a. O., S. 11.
[133] Gotthelf, Briefe I, S. 98.
[134] Eduard Bloesch, S. 35.
[135] Fischer, Lebensnachrichten, S. 299.
[136] Gotthelf, Politische Schriften, S. 19.
[137] ... «diese Burgerschaft, ... bevogtet in ihrem Gemeinwesen» ... (Gotthelf, Politische Schriften), S. 19.
[138] Wortlaut a. a. O., S. 19 ff.
[139] Für die Flugschrift wurde die Urschrift des Anzuges gewählt und nicht der Antrag Isenschmid-Küpfer. Dies wohl deshalb, weil die mehreren devoten Anreden an die Regierung, die in der Bittschrift der beiden burgerlichen Großräte enthalten sind, von der kritischen Landschaft schlecht aufgenommen worden wären.
[140] «Diese Form, die Wünsche ... vorzutragen, mußte gewählt werden, weil zur Zeit der Abfassung dieses Schreibens noch keine Behörde zur Abnahme solcher Wünsche bestand» ... (Gotthelf, Politische Schriften, S. 19 f.).
[141] a. a. O., S. 20.
[142] Gotthelf, Briefe I, S. 94.
[143] Gotthelf, Predigten, S. 91.
[144] a. a. O., S. 107.
[145] Gotthelf, Briefe I, S. 316, Huber, Politiker, S. 138, Huber, Volksfreund, S. 14.
[146] Gotthelf, Briefe I, S. 89.
[147] Gotthelf, Briefe II, S. 34.
[148] a. a. O., S. 159.

149 Huber, Volksfreund, S. 14.
150 Gotthelf, Briefe I, S. 98.
151 Die — wenigstens zu Beginn der Umwälzung, vor dem Umzug nach Lützelflüh — wichtige Rolle Gotthelfs unter den liberalen Burgern wird in der Sekundärliteratur über die Staatsumwälzung von 1830/31 kaum erwähnt (vgl. Huber Politiker). Sie ist erst bekannt seit der Herausgabe seiner politischen Schriften und seiner Briefe.
152 vgl. Klötzli.
153 Gruner, S. 105.
154 Eduard Bloesch, S. 41.
155 Bericht Standeskommission, S. 4.
156 a. a. O., S. 10.
157 a. a. O., S. 6.
158 a. a. O., S. 8.
159 Gruner, S. 113 f.
160 Man dachte an 200 — 300 Mann. Später wurden von den Liberalen weit höhere Zahlen genannt.
161 Eduard Bloesch, S. 43.
162 Bähler, NBT 1910, S. 7.
163 Gruner, S. 117.
164 Tillier, Fortschritt I, S. 68.
165 Durheim, Lebensbeschreibung, S. 216 ff., Eduard Bloesch, S. 43 ff., Tillier, Fortschritt I, S. 68 f., Gruner, S. 114 ff.
166 Tillier, Fortschritt I, S. 68.
167 Auf die Vermittlerrolle des gemäßigten Hahn hatte die Regierung ihre großen Hoffnungen gesetzt.
168 Eduard Bloesch, S. 45.
169 a. a. O., S. 44.
170 vgl. Anhang II.
171 Tillier, Fortschritt I, S. 69.
172 Durheim, Lebensbeschreibung, S. 217.
173 a. a. O.
174 a. a. O.
175 Fischer, Lebensnachrichten, S. 309.
176 Walthard, 31. Januar 1831.
177 Tagblatt, S. 16 f.
178 vgl. Anhang II.
179 Karl Friedrich Tscharner, 1772—1844, Mitglied des Großen Rats 1814, des Kleinen Rats 1817, Mitglied des Regierungsrats 1831—1844, mehrere Male Schultheiß in der Regeneration.
180 Schumacher, S. 69.
181 Brief aus dem Berner Verfassungsrat von 1831, NBT 1930, S. 183.
182 Neben Hans Schnell traten vor allem hervor die Landabgeordneten Joneli, Knechtenhofer und Schneider, die Bieler Neuhaus und Watt sowie die Jurassier Stockmar und Vautrey.
183 Zur burgerlichen Gruppe neigte auch Ludwig Schnell.
184 Tagblatt, S. 70.
185 Tagblatt, S. 70.
186 a. a. O., S. 71.
187 a. a. O., S. 81.
188 Hahn und Kasthofer stimmten für 300, Wyss für 240 Mitglieder.
189 Tagblatt, S. 83.
190 a. a. O., S. 84.
191 a. a. O., S. 85.
192 a. a. O.
193 a. a. O., S. 84.
194 a. o. O., S. 91.
195 a. a. O., S. 105.
196 a. a. O., S. 93.
197 Entlassungsbegehren.
198 Wyss, Bemerkungen, S. 1.
199 a. a. O.

200 a. a. O.
201 Tagblatt, S. 72.
202 a. a. O., S. 59.
203 a. a. O., S. 89.
204 a. a. O., S. 83.
205 Tillier, Fortschritt I, S. 99.
206 Volksfreund 1831, Nr. 12.
207 a. a. O., Nr. 11.
208 Tagblatt, S. 95.
209 Walthard, 14. April 1831.
210 Tagblatt, S. 173.
211 a. a. O., S. 353.
212 a. a. O.
213 Kasthofer, Repräsentation.
214 Tagblatt, S. 339.
215 a. a. O., S. 351.
216 Der § 43 lautet: «Wenn aber die Einwohnerschaft der Stadt Bern bereits einen Drittel der Gesamtheit der Glieder im Großen Rat zählt, so darf bei der ersten Wahl (bei der Selbstergänzung durch 40 Glieder) und den nachfolgenden Ergänzungen der periodischen Austritte derselben, nicht mehr als eine Wahl auf einen Staatsbürger fallen, der in Bern ansässig ist oder ein Jahr vor der Wahl in Bern ansässig war.» (Tagblatt, S. 419).
217 Kuhn, Fragmente, S. 31.
218 Stickelberger, Kuhn, S. 18.
219 Kuhn, Fragmente, S. 33.
220 Kuhn, Volk, S. 3.
221 a. a. O., S. 18.
222 a. a. O., S. 19.
223 Kuhn, Vater, S. 3.
224 a. a. O., S. 4.
225 Schnell, Wölfe, S. 1.
226 a. a. O., S. 4.
227 a. a. O., S. 11.
228 Kasthofer, Antwort.
229 Unbekannte zeichneten Kuhn einen Galgen an sein Haus und schrieben dazu: «Jesuit, Schelm, Jesuit.» (Kuhn, Fragmente, S. 34).
230 Stickelberger, Kuhn, S. 36.
231 Gottlieb Samuel Lauterburg, 1788—1855, Pfarrer in Walperswil 1820.
232 Gotthelf, Briefe I, S. 100.
233 Tagblatt, S. 288.
234 Die Neue Schweizerzeitung nannte sich seit dem April 1831 «Allgemeine Schweizerzeitung». Sie war in private Hände übergegangen und wurde von der Regierungszeitung zum patrizischen Kampfblatt.
235 Allgemeine Schweizerzeitung 1831, S. 324.
236 a. a. O.
237 Volksfreund 1831, Nr. 30.
238 Gotthelf, Politische Schriften, S. 27.
239 Allgemeine Schweizerzeitung 1831, 15. Juli.
240 Gotthelf, Politische Schriften, S. 30. Der Satz Gotthelfs ist zugleich ein Seitenhieb auf die Schrift ähnlichen Wortlautes von Kuhn (vgl. oben).
241 vgl. dazu Gruner, S. 146 ff.
242 Tagblatt, S. 412.
243 Volksfreund 1831, 23. Juni.
244 vgl. dazu Gruner, S. 147 f.
245 Allgemeine Schweizerzeitung 1831 vom 25. und 28. Juli.
246 Davon waren vier Angehörige der Familie König.
247 Walthard, 30. Juli 1831.
248 Volksfreund 1831, Nr. 30. Sackpatriot = Vaterlandsfreund aus selbstsüchtigen Motiven (Schweiz. Idiotikon, Bd. III, S. 1808).
249 vgl. Anhang II.

250 Volksfreund 1831, Nr. 33.
251 Volksfreund 1831, Nr. 30.
252 vgl. später.
253 Berner Zeitung, Beilage Nr. 2.
254 Walthard, 2. Juli 1831.
255 a. a. O., 30. Juli 1831.
256 a. a. O., 24. Juli 1831.
257 a. a. O., 30. Juli 1831.
258 Tagblatt, S. 490 ff.
259 a. a. O., S. 522 ff.
260 Bern zerfiel in eine untere Gemeinde (Nydeggkirche), eine mittlere (Münster) und eine obere (Heiliggeistkirche).
261 Volksfreund 1831, Nrn. 42 und 43.
262 Man denke etwa an die Junkerngasse, aber auch an die Kramgasse und die vordere Gasse (heute = Gerechtigkeitsgasse).
263 Gruner, S. 156.
264 Volksfreund 1831, Beilage Nr. 42.
265 Angesichts der versammelten Patrizier verließen allein im Münster 60 Handwerker die Kirche noch vor der Abstimmung (Volksfreund 1831, Beilage Nr. 42).
266 Volksfreund 1831, Nr. 44.
267 Eduard Bloesch, S. 48.
268 Man hat sich darunter jedoch nicht eine straff geführte Parteiorganisation vorzustellen, es fehlte das bindende Parteiprogramm.
269 Es waren dies: Prokurator Karl Friedrich Bitzius (vgl. Anhang II), Dr. med. Emanuel Eduard Fueter (vgl. Anhang II), Prokurator Julius Steck (1803—1862), Klaßhelfer Gottlieb Walthard (1799—1855), Prokurator Karl Gerwer (1806—1876), Lehenkommissär Abraham Rudolf Wyss (vgl. Anhang II) und Advokat Albert Kurz, außer Kurz alles Burger.
270 Berner Zeitung 1831, Nr. 1.
271 a. a. O.
272 a. a. O.
273 Eine Reihe gemäßigter Patrizier wurden zum Juste Milieu gezählt (Gruner, S. 188 ff.).
274 Berner Zeitung 1831, Beilage Nr. 39.
275 Gruner, S. 261.
276 vgl. Anhang II.
277 Volksfreund 1834, Nr. 27.
278 Sie waren notwendig, da einige Patrizier die Wahl ausgeschlagen hatten und verschiedene Kandidaten in mehreren Amtsbezirken gleichzeitig gewählt worden waren.
279 Es waren 36 Patrizier gewählt worden, von denen 18 die Wahl ausschlugen. Die Annehmenden gehörten dem Juste Milieu an oder waren ins liberale Lager übergeschwenkt.
280 Sammlung Bloesch, Brief Friedrich Lüthard an Wahlbehörde, 12. September 1831.
281 a. a. O., Brief Karl Jakob Durheim an Wahlbehörde, 23. September 1831.
282 a. a. O., Brief Friedrich Lüthard an Wahlbehörde, 12. September 1831.
283 SBB IV, S. 363.
284 Die Liste basiert nicht auf Erforschung der Primärquellen, sie wurde zusammengestellt aus Burgerbuch I, Burgerbuch II und Wappenbuch.
In der Klammer hinter dem Geschlechtsnamen stehen:
1. Das Jahr der Aufnahme in das Burgerrecht. Wo zwei (oder mehr) Jahrzahlen stehen, können diese drei verschiedene Bedeutungen haben:
— Das Geschlecht ist, nachdem es in Bern aufgetaucht war, wieder verschwunden, um zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu erscheinen.
— Verschiedene Zweige desselben Geschlechts haben zu verschiedenen Zeitpunkten das Burgerrecht erworben.
— Das Geschlecht wurde als Ewige Einwohner (E.) aufgenommen und stieg zu einem späteren Zeitpunkt ins regimentsfähige Burgerrecht (B.) auf.
2. Die Gesellschaftszugehörigkeit: P = Pfistern, Sm = Schmieden, Me = Metzgern, O = Obergerwern, Mi = Mittellöwen, Su = Schuhmachern, W = Webern, Mo = Mohren, K = Kaufleuten, Z = Zimmerleuten, A = Affen, Si = Schiffleuten.
285 12 Geschlechter saßen in der Restauration nicht in den Räten, gehörten jedoch, wie Burgerbuch I zeigt, gesellschaftlich zum Patriziat. Sie wurden in der vorliegenden Arbeit nicht

unter die nichtpatrizische Burgerschaft gezählt. Es sind dies die Geschlechter: von Escher, von Gross, Knecht, de Merveilleux, de Mestral, von Müller, de Rougemont, von Rovéréa, von Sandoz-Rollin, de Varicourt, de Vasserot und de Vigneulle.

Einzelne Geschlechter gehörten teils dem Patriziat, teils zur nichtpatrizischen Burgerschaft. Bei diesen sind nur die nichtpatrizischen Zweige angegeben (Beispiel: Brunner, ein Zweig, 1441, Z).

[286] Die Liste wurde zusammengestellt aus Stammregister und Kartothek.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

A. Ungedruckte

Schweizerische Landesbibliothek, Bern

Nachlaß Eduard Bloesch (zitiert: Sammlung Bloesch)

Burgerbibliothek Bern

Durheim Karl Jakob, Selbstverfaßte Lebensbeschreibung (zitiert: Durheim, Lebensbeschreibung).

Howald Karl, Die Brunnen Berns, Bd. 1—6

Walthard Samuel Rudolf, Tagebücher, Bd. 3 (zitiert: Walthard)

Burgerkanzlei Bern

Burgerliche Stammregister (zitiert: Stammregister)

Staatsarchiv des Kantons Bern

Anzüge und Bittschriften des Landes, December 1830, Band 1 (Stadt Bern) (zitiert: Bittschriftensammlung)

Kartothek der bernischen Großräte seit 1831 (zitiert: Kartothek)

B. Gedruckte

Aarauer Zeitung, Aarau (zitiert: Aarauer Zeitung)

Allgemeine Schweizerzeitung, Bern (zitiert: Allgemeine Schweizerzeitung)

Appenzeller Zeitung, Trogen (zitiert: Appenzeller Zeitung)

Berner Volksfreund, Burgdorf (zitiert: Volksfreund)

Berner Zeitung, Bern (zitiert: Berner Zeitung)

Burgerleist (hrsg.), Grundgesetze und Reglement für den Burgerleist von Bern, (Bern) o. J. (zitiert: Burgerleist, Grundgesetze)

Commité des Burgerleists (hrsg.), Anzeige und Einladung, Bern 1827 (zitiert: Burgerleist, Anzeige)

Entlassungsbegehren der Herren Koch, Hahn und Wyss aus der Verfassungskommission (Bern, 1831) (zitiert: Entlassungsbegehren)

Erneuertes Regimentbuch über die Stadt und Republik weltliche und geistliche Verfassung auf das Jahr 1830, Bern 1830 (zitiert: Regimentbuch)

Erster Bericht der außerordentlichen Standes-Commission an den großen Rath des Cantons Bern, Bern 1831 (zitiert: Bericht Standeskommission)

Gotthelf Jeremias, Sämtliche Werke in 24 Bänden, Erlenbach-Zürich

3. Ergänzungsband, Predigten, 1944 (zitiert: Gotthelf, Predigten)

4. Ergänzungsband, Briefe erster Teil, von 1814 bis 1838, 1948 (zitiert: Gotthelf, Briefe I)

5. Ergänzungsband, Briefe zweiter Teil, von 1839 bis 1843, 1949 (zitiert: Gotthelf, Briefe II)

13. Ergänzungsband, Politische Schriften erster Teil, von 1830 bis 1843, 1956 (zitiert: Gotthelf, Politische Schriften)

Kasthofer (Karl), Abriß seines Lebens, in: Berner Taschenbuch 1907

— Antwort, eine christliche, an die unchristlichen Verfasser des Dintensami und des Vaters vergib ihnen und anderer Kapuzinerbüchli, Bern 1831 (zitiert: Kasthofer, Antwort)

— Mein politisches Glaubensbekenntnis am Schlusse des Jahres 1834, Bern 1835 (zitiert: Kasthofer, Glaubensbekenntnis)
— Rede über das Verhältnis der Repräsentation der Hauptstadt und über den Kampf der Demokratie mit der Aristokratie in der Republik Bern, Bern 1831 (zitiert: Kasthofer, Repräsentation)
— Rede über die Bildung der Wahlkreise und die Repräsentation der Hauptstadt, Bern 1831 (zitiert: Kasthofer, Wahlkreise)
(Kuhn Gottlieb Jakob), Mein Volk! Deine Leiter verführen dich! Eine Warnungs-Stimme an das Volk des Cantons Bern (Bern 1831) (zitiert: Kuhn, Volk)
— Vater! Vergib ihnen! Sie wissen nicht, was sie thun! (Bern 1831) (zitiert: Kuhn, Vater)
Kuhn Gottlieb Jakob, Fragmente für meine Kinder, in: Berner Taschenbuch 1911 (zitiert: Kuhn, Fragmente)
Näf Werner (hrsg.), Die bernische Regenerationsverfassung von 1831, in: Quellen zur neueren Geschichte, Heft 4, Bern 1946
Neue Schweizer Zeitung, Bern (zitiert: Neue Schweizerzeitung)
Rennefahrt Hermann, Das Stadtrecht von Bern V, Verfassung und Verwaltung des Staates Bern, in: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Teil: Stadtrechte, Bd. 5, Aarau 1959 (zitiert: Rennefahrt)
Sammlung der neuesten Fundamentalgesetze der Stadt und Republik Bern, Bern 1817 (zitiert: Fundamentalgesetze)
Schnell J. L., Aus vergilbten Tagebuchblättern, Selbstbiographie und Aufzeichnungen, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, VIII. Jahrgang, Heft 1, Bern 1912 (zitiert: Schnell, Tagebuchblätter)
(Schnell Karl), Hüte Dich, o Volk! vor den Wölfen im Schafspelz, o. O. (1831) (zitiert: Schnell, Wölfe)
Tagblatt der Verhandlungen des großen Rathes, Bern 1831 ff.
Tagblatt der Verhandlungen des Verfassungsrathes, Bern 1831 (zitiert: Tagblatt)
Verzeichniß sämmtlicher Burger der Stadt Bern auf 1. Jenner 1848, Bern 1848 (zitiert: Burgerbuch I)
Verzeichnis der Burger der Stadt Bern auf 1. Januar 1970, Burgerbuch, Bern 1970 (zitiert: Burgerbuch II)
Wäber Paul, Mitglieder-Verzeichnis der Sektion Bern des Zofingervereins 1819—1904, Bern 1904 (zitiert: Wäber)
Wappenbuch der burgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, Bern 1932 (zitiert: Wappenbuch)
Wyss (Abraham) Rud(olf), Bemerkungen über den Verfassungsentwurf für den Canton Bern, Bern 1831 (zitiert: Wyss, Bemerkungen)

II. Darstellungen

Baggesen K. A. R., Friedrich Bernhard Lutz, 1785—1861, in: Berner Taschenbuch 1863
B(ähler), Akademische Erinnerungen, in: Neues Berner Taschenbuch 1910 (zitiert: Bähler)
Baumgartner J., Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Bd. 1, Zürich 1853
Beringer Ulrich, Geschichte des Zofingervereins, Band 1: Der Zofingerverein während der Restaurationszeit 1819—1830 (zitiert: Beringer)
Berner Taschenbuch, Bern 1852 ff. (zitiert: BT)
Bloesch Ed(uard), Eduard Bloesch und Dreißig Jahre bernischer Geschichte, Bern 1872 (zitiert: Eduard Bloesch)
Bloesch Hans, Aus Jeremias Gotthelfs Studentenzeit, Bern 1942 (zitiert: Bloesch, Gotthelf)
Burckhardt C. J., Der Berner Schultheiß Charles Neuhaus, Frauenfeld 1925 (zitiert: Burckhardt)
Diesbach Robert von, David Gottlieb Hermann, 1799—1848, in: Sammlung Bernischer Biographien, Band IV
Durheim Karl Jakob, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Bern und ihrer Umgebungen, Bern 1859 (zitiert: Durheim, Bern)
Feddersen P., Geschichte der Schweizerischen Regeneration von 1830 bis 1848, Zürich 1867
Feller Richard, Die Stadt Bern seit 1798, Bern 1962
— Die Universität Bern 1834—1934, Bern 1935 (zitiert: Feller, Universität)

Fischer E. F. von, Erinnerungen an Niklaus Rudolf von Wattenwyl... mit Rückblick auf einige Denkwürdigkeiten seiner Zeit, Bern 1867 (zitiert: Fischer, Wattenwyl)
— Rückblicke eines alten Berners, Bern 1868 (zitiert: Fischer, Rückblicke)
Fischer K. L. Friedrich von, Lebensnachrichten über Emanuel Friedrich von Fischer, Schultheiß der Stadt und Republik Bern, Bern 1874 (zitiert: Fischer, Lebensnachrichten)
Geiser Karl, Die Verfassung des alten Bern, in: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, 1191/1891, Bern 1891 (zitiert: Geiser)
Gilomen Hermann, Ludwig Bay, Direktor der helvetischen Republik, Diss phil., Bern/Leipzig 1920
Greyerz O. von, Geschichte der Akademie in Bern, in: Berner Taschenbuch 1871 (zitiert: Akademie)
Gruner Erich, Das bernische Patriziat und die Regeneration, Bern 1943 (zitiert: Gruner)
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Band 1—7, Neuenburg 1921—1934
Hodler Fritz, Notizen über die Organisation der bernischen Behörden von 1798—1831, Bern 1910 (zitiert: Hodler I)
— Notizen über die Organisation der bernischen Behörden von 1831—1846, Bern 1912 (zitiert: Hodler II)
Huber F(ritz), Jeremias Gotthelf als Mitarbeiter am «Berner Volksfreund», I. Teil, SA aus dem «Burgdorfer Jahrbuch 1951», Burgdorf 1951 (zitiert: Huber, Volksfreund)
— Jeremias Gotthelf als Politiker, in: Führer zu Gotthelf und Gotthelfstätten, hrsg. von Walter Laederach, Bern 1954 (zitiert: Huber, Politiker)
Huber Hans, Die bernische Zensur von 1803—1831, in: Neues Berner Taschenbuch 1932 (zitiert: Huber, Zensur)
Kloetzli Hans, Die Bittschriften des Berner Volkes vom Dezember des Jahres 1830; Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration, Diss. phil. I., Bern 1922 (zitiert: Kloetzli)
Lauterburg Ludwig, Karl Friedrich Lutstorf, 1785—1835, in: Berner Taschenbuch 1853
— Johann Ludwig Samuel Lutz, 1785—1844, in: Berner Taschenbuch 1855
— Beat Ludwig Messmer, 1764—1833, in: Berner Taschenbuch 1853
Markwalder H., Die Bürgerwachen der Stadt Bern 1798—1851, SA aus «50 Jahre Sektion Bern-Stadt des VSPB», Bern 1954 (zitiert: Markwalder)
Neues Berner Taschenbuch, Bern 1896 ff. (zitiert: NBT)
Pieth Friedrich, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816—1819, Chur 1899 (zitiert: Pieth)
Rodt Eduard von, Bern im XIX. Jahrhundert, Bern 1898 (zitiert: Rodt, XIX. Jahrhundert)
— Berns Burgerschaft und Gesellschaften, in: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, 1191/1891, Bern 1891 (zitiert: Rodt, Burgerschaft)
Romang Friedrich, Gottlieb Jakob Kuhn, 1775—1849, in: Sammlung Bernischer Biographien, Band 1
Rothen Fritz, Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830/31, Diss. phil. I., Bern 1917 (zitiert: Rothen)
Rytz A., Emanuel Eduard Fueter, 1801—1855, in: Berner Taschenbuch 1886
Sammlung Bernischer Biographien, Bd. 1—5, Bern 1884—1944 (zitiert: SBB)
Schumacher Fritz, Karl Koch, 1771—1844, Diss. phil. I., Bern 1906 (zitiert: Schumacher)
Schweizerischer Zofingerverein (hrsg.), Der Schweizerische Zofingerverein 1819—1969, Bern 1969 (zitiert: Zofinger)
Sommer Hans, Karl Schnell von Burgdorf, Burgdorf 1939
Sterchi J., Bernhard Rudolf Fetscherin, 1760—1855, in: Sammlung Bernischer Biographien, Bd. II
— Albrecht Karl Ludwig Kasthofer, in: Sammlung Bernischer Biographien, Bd. V
Stickelberger Heinrich, Der Volksdichter Gottlieb Jakob Kuhn, in: Neujahrs-Blatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1910, Bern 1909 (zitiert: Stickelberger, Kuhn)
Tillier Anton von, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche, Bd. 1—3, Zürich 1848/50 (zitiert: Tillier Restauration)
— Geschichte der Eidgenossenschaft während des sogeheißenen Fortschritts 1830—1848, Band 1—2, Bern 1854/55 (zitiert: Tillier, Fortschritt)
Wattenwyl Kurt von, Die Entwicklung der Burgergemeinde der Stadt Bern, Bern 1967 (zitiert: Burgergemeinde)
(Wurstemberger Johann Ludwig), Lebensgeschichte des Schultheißen Niklaus Friedrich von Mülinen (Bern 1837) (zitiert: Wurstemberger)
Wyss K., Abraham Rudolf Wyss, 1792—1854, in: Berner Taschenbuch 1856